

Stenographischer Bericht

14. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

2. Dezember 1924.

Inhalt:

Personalien: Wahl eines Erfahrmannes des Hauptauschusses an Stelle Dr. Enge (526).

Trauerkundgebung des Landtages anlässlich des tödlichen Anfalles des Bundesrates Anton Lanner am 9. November 1924 (526).

Anlage: Die Beilagen Nr. 63—65 und Verzeichnis Nr. 8 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen, Zl. 275 und 279 (526).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen Nr. 63—65 und die schriftlichen Regierungsvorlagen (526).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauauschusses über Zl. 151, Antrag Saringer, betreffend Übernahme des Straßenzuges Lieboch—Gaberl nach Judenburg durch den Bund. — Berichterstatter Ruschak (527). — Annahme des Antrages (527).

2. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauauschusses über Zl. 153, Antrag Gartner, Ferner, Wihany wegen Verlegung der Bezirksstraße über den Frauheimerberg. — Berichterstatter Sobel (527). Annahme des Antrages (527).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Zl. 124, Reg.-Vorl., betreffend Verkauf eines Teiles der Plabutscherstraße durch die Stadtgemeinde Graz. — Berichterstatter Muchitsch (527). — Annahme des Antrages (527).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Zl. 123, Reg.-Vorl., betreffend Veräußerung von städtischem Grund durch die Stadtgemeinde Graz. — Berichterstatter Muchitsch (527). — Annahme des Antrages (527).

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Zl. 112, Reg.-Vorl., betreffend Verkauf von Grundstücken in der Stainzerhofgasse durch die Stadtgemeinde Graz. — Berichterstatter Muchitsch (527). — Annahme des Antrages (527).

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 23, Reg.-Vorl., Gesetz, womit die Grazer Gemeindeordnung hinsichtlich des Erwerbes des Bürgerrechtes abgeändert wird. — Berichterstatter Muchitsch (528). — Annahme des Antrages (528).

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Zl. 96, Reg.-Vorl., betreffend Veräußerung eines Grundstückes in K.-G. St. Leonhard durch die Stadtgemeinde Graz. — Berichterstatter Muchitsch (528). — Annahme des Antrages (528).

8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Zl. 196, Reg.-Vorl., betreffend Veräußerung eines Grundstückes in der Wohnsiedlung Schödnau durch die Stadtgemeinde Graz. — Berichterstatter Muchitsch (528). — Annahme des Antrages (528).

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Zl. 197, betreffend Veräußerung eines Grundstückes in der K.-G. Jakomini durch die Stadtgemeinde Graz. — Berichterstatter Muchitsch (528). Annahme des Antrages (528).

10. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Zl. 198, Reg.-Vorl., betreffend Veräußerung eines Grundstückes in K.-G. Gries durch die Stadtgemeinde Graz. — Berichterstatter Muchitsch (529). — Annahme des Antrages (529).

11. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Zl. 199, Reg.-Vorl., betreffend Veräußerung eines Teiles der Finsterwiese (K.-G. Gries) durch die Stadtgemeinde Graz. — Berichterstatter Muchitsch (529). — Annahme des Antrages (529).

12. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Zl. 200, Reg.-Vorl., betreffend Veräußerung eines Grundstückes in der Annenstraße durch die Stadtgemeinde Graz. — Berichterstatter Muchitsch (529). — Annahme des Antrages (529).

13. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Zl. 76, Antrag Dr. Sübler, Dr. Dantine, betreffend Wahrung der Rechte der autonomen Landesregierung anlässlich der Zusammenlegung der beiden Landesregierungen. — Berichterstatter Hornik (529). — Annahme des Antrages (529).

14. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Kreisgerichtes Leoben vom 8. Jänner 1924 wegen Auslieferung des Abg. Wallisch. — Berichterstatter Regner (529). — Annahme des Antrages (529).

15. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Kreisgerichtes Leoben vom 9. Jänner 1924 wegen Auslieferung des Abg. Aust. — Berichterstatter Regner (529). — Annahme des Antrages (529).

16. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 22, Gesetz, betreffend Einhebung von Hundeabgaben durch die steirischen Gemeinden. — Berichterstatter Dr. Kammerer (529). Annahme des Antrages auf Rückverweisung an den Ausschuss (530).

17. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 20, Gesetz, betreffend grundbücherliche Einverleibung auf Grund von Privaturkunden in geringfügigen Grundbuchsachen. — Berichterstatter Dr. Kammerer (530). — Annahme des Antrages (530).

18. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 42, Gesetz, betreffend Einhebung von Standgebühren auf dem Bahnhofe in Mariazell durch die Gemeinde St. Sebastian. — Berichterstatter Dr. Kammerer (530). — Annahme des Antrages (530).

19. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 2, Gesetz, betreffend Einhebung einer Abgabe von einer Privat-Brückenwege durch die Gemeinde Kurort Gleichenberg. — Berichterstatter Riemelmoser (530). — Annahme des Antrages (531).

20. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Beilage Nr. 6, Gesetz, betreffend Einhebung von Abgaben von Untervermietungen durch die steirischen Gemeinden, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz. — Berichterstatter Ruschak (531). — Annahme des Antrages (531).

21. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Zl. 154, Antrag Gartner, Wihany, Ferner, betreffend Übertragung des Grundbuches für die von der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft Marburg an das heutige Österreich angegliederten Gebiete. — Berichterstatter Ing. Wihany (531). — Annahme des Antrages (531).

22. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Zl. 155, Antrag Schreckenhal, Winkler, Harleb, betreffend Einschränkung der Mitwirkung der Gemeinden bei Einbringung von Steuern. — Berichterstatter Ing. Wihany (531). — Annahme des Antrages (531).
23. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über Zl. 156, Antrag Wihany, Gariner, Ferner, betreffend Aufhebung der Goldabgabe bei Ausfuhr von Geflügel in das Zollau-land. — Berichterstatter Ing. Wihany (532). — Annahme des Antrages (532).
24. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über Zl. 28, Reg.-Vorl., betreffend Grundätze für die Anstellung im landwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienste. — Berichterstatter Jenz (532). — Annahme des Antrages (532).
25. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über Zl. 80, Reg.-Vorl., betreffend das vom Lande im Jahre 1924 durchzuführende Programm für die Fluß- und Bachregulierungen, sowie Meliorationsanlagen. — Berichterstatter Kandler (535 u. 537), Redner: Aust (535), Ing. Paul (536), Neumann (537). — Annahme des Antrages (537).
26. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über Zl. 186, Antrag Steiner, Hörnik, betreffend den Bahnbau Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg. — Berichterstatter Dr. Oberegger (532). — Redner: Wolf (532), Roth (533), Winkler (534). — Annahme des Antrages (534).
27. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über Vorlage Nr. 43, betreffend Abänderung der Grenzen der Schulbezirke Umgeburg Graz und Leibnitz. — Berichterstatter Dr. Oberegger (534). — Annahme des Antrages (535).
28. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über Zl. 116, Reg.-Vorl., betreffend Abstandnahme von der Errichtung einer Mutterschaftskasse für weibliche Lehrkräfte der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Steiermarks. — Berichterstatterin Kaufmann (537). — Annahme des Antrages (537).
- Anträge:** Gartner, Wihany, Ferner, Zl. 290, betreffend Fortsetzung der eingestellten Murregulierungsarbeiten zwischen Kilometer 40 und 47.5 (526). — Dringliche Behandlung (526). — Begründung Gartner (538). — Redner: Dr. Hübler (538), Ing. Paul (538). — Annahme des Antrages (538).
- Anfragen:** Gföller, Tausch, Rosenwirt, Zl. 41, an den Landeshauptmann, betreffend Mißstände in der Theater- und Kinzensur und der Beschlagnahme des „Göß von Berlichingen“ (526). — Dringliche Behandlung. — Begründung Gföller (538). — Beantwortung Dr. Rintelen (542). — Redner: Gföller (542).
- Bichl, Zl. 42, an den Landeshauptmann, betreffend Flüssigstellung von Mitteln aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Herabminderung der Arbeitslosigkeit (526). — Dringliche Behandlung. — Begründung Bichl (543). — Beantwortung Dr. Rintelen (544). — Redner: Rutschak (544), Ing. Paul (546).
- Bichl, Zl. 43, an den Landeshauptmann wegen Auflassung der Berg- und Hüttenchule in Leoben (546).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten vormittags.

Präsident: Vorerst obliegt mir eine traurige Pflicht (die Versammlung erhebt sich von den Sätzen). Am 9. November 1924 durchheilte ganz Steiermark die erschütternde Kunde von einem gräßlichen Luftunfalle, der bei Peggau sich ereignete. Vier blühende Menschenleben fielen dem Unglücke zum Opfer und zwei weitere ringen noch mit dem Tode. Unter den Toten beklagen wir einen Mann, der auch diesem hohen Hause nahe-

stand, Herrn Bundesrat Anton Lanner, der durch die Wahl des steirischen Landtages in den Bundesrat entsendet wurde. Dieser Todesfall wirkte umso erschütternder, als er einen Mann in der Vollkraft der Jahre plötzlich mitten aus einem tatenerreichen Leben riß, umso erschütternder auch deshalb, als er einen Mann traf, der, mit außerordentlichen Fähigkeiten begabt, durch seine Energie und große Arbeitsfreudigkeit bestimmt war, noch Großes zum Wohle der Allgemeinheit zu leisten. — Ich weiß mich der Zustimmung des hohen Hauses gewiß, wenn ich von dieser Stelle aus im Namen des ganzen Hauses sowohl der schwer betroffenen Familie, als auch dem steirischen Landbunde, dessen Mitglied der Verstorbene war, unser tiefstes Beileid ausspreche.

Es wurde folgender Dringlichkeitsantrag überreicht: Dringlichkeitsantrag der Abg. Gartner, Wihany, Ferner und Genossen, betreffend die sofortige Fortsetzung der eingestellten Murregulierungsarbeiten zwischen den Murkilometern 40 und 47.5. Der Antrag ist von fünf Abgeordneten unterschrieben, also genügend unterstützt. Jene Abgeordneten, welche damit einverstanden sind, daß dieser Antrag nicht in Druck gelegt und seine Verhandlung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt werde, wollen die Hände erheben. (Geschieht.) Die dringliche Behandlung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen, der Antrag gelangt als letzter Punkt der Tagesordnung zur Verhandlung.

Es wurden weiter folgende dringliche Anfragen eingebracht:

Dringliche Anfrage der Abg. Gföller, Tausch, Rosenwirt und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend Mißstände in der Theater- und Kinzensur und der Beschlagnahme des „Göß von Berlichingen“;

dringliche Anfrage der Abg. Bichl und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend Flüssigstellung von Mitteln aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Herabminderung der Arbeitslosigkeit.

Die beiden dringlichen Anfragen entsprechen den Anforderungen der Geschäftsordnung und werden am Schlusse der Tagesordnung zur Verhandlung gebracht werden.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 63 bis 65 und das Verzeichnis Nr. 8 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen.

Zugewiesen werden die Beilagen Nr. 63, 64 und 65 (verliest auch die Überschriften) dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

ferner die schriftliche eingebrachten Regierungsvorlagen, wie folgt: Zahl 275 und 279, dem Finanzausschusse.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Es ist des weiteren noch eine Wahl nachzutragen, und zwar die Wahl eines Ersatzmannes in den Hauptauschuß an Stelle des Herrn Landesrates Dr. Engle. Zu einem Vorschlage ertheile ich dem Herrn Landesrat Riegler das Wort.

Riegler: An Stelle des Herrn Landesrates Doktor Enge wird von der christlichsozialen Partei in Vorschlag gebracht der Herr Abg. Sattler.

(Dieser Vorschlag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung. Punkt 1:

Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abg. Saringer und Genossen, Zl. 151, betreffend Übernahme des Straßenzuges Lieboch—Köflach—Gaberl nach Judenburg als Konkurrenzstraße durch den Bund.

Berichterstatter ist der Herr Abg. R u s c h a k. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Ruschak:** Hohes Haus! Der Straßen- und Brückenbauausschuß hat in seiner Sitzung vom 25. April beschlossen, dem hohen Landtage nachstehenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, ehestens bei der Bundesregierung wegen Übernahme des Straßenzuges Lieboch—Köflach—Gaberl nach Judenburg als Konkurrenzstraße durch den Bund vorstellig zu werden.“

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 2:

Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abg. Gartner, Ferner, Wihany und Genossen, Zl. 153, wegen Verlegung der Bezirksstraße über den Frauheimerberg in der Gemeinde Badendorf bei Wildon.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Z o b e l. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Zobel:** Hohes Haus! Der Straßen- und Brückenbauausschuß hat in seiner Sitzung beschlossen, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Die Landesregierung wird ersucht, das Landesbauamt zu beauftragen, die notwendigen Vorarbeiten der Bezirksstraße über den Frauheimerberg in der Gemeinde Badendorf bei Wildon vorzunehmen.“

Es ist dieser Antrag eigentlich schlecht stilisiert. Es sollte heißen: „Verlegung der Bezirksstraße über den Frauheimerberg.“ Ich möchte das hohe Haus bitten, diesem Antrage zuzustimmen.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 3:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Zl. 124, betreffend den Verkauf eines Teiles der alten aufgelassenen Plabutscherstraße an die Firma Humanic durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. M u c h i t s c h. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Muchitsch:** Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat unter Bezugnahme, oder eigentlich in Entsprechung der Bestimmungen des § 47 der Grazer Gemeindeordnung eine Reihe von Grundverkäufen beschlossen, die den Zweck haben, die Wohnungsbautätigkeit einigermaßen zu fördern. Der Ge-

meinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit diesen Anträgen befaßt und hat ihnen einhellig zugestimmt. Ich bitte nunmehr das hohe Haus, die nachfolgenden Anträge — ich werde nicht jeden einzelnen Antrag begründen — anzunehmen (liest):

„Die vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Graz am 14. Februar 1924 beschlossene Veräußerung der Grundparzelle Nr. 2464/3, öffentliches Gut, IV. Stadtbezirk, die einen Teil der alten, aufgelassenen Plabutscherstraße bildet, an die Firma Humanic, Leder- und Schuhaktiengesellschaft in Wien, wird genehmigt.“

Ich bitte um Annahme.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 4:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Zl. 123, betreffend die Veräußerung von städtischem Grund durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. M u c h i t s c h.

Berichterstatter **Muchitsch** (liest):

„Antrag:

Die vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Graz am 29. Dezember 1923 beschlossene Veräußerung eines ungefähr 540 Quadratmeter großen Grundstreifens des aufgelassenen Gössendorfer Mühlganges an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft wird genehmigt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 5:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Zl. 112, betreffend den Verkauf von Grundstücken in der Stainzerhofgasse an die steiermärkische Sparkasse durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist wie zuvor Herr Abg. M u c h i t s c h.

Berichterstatter **Muchitsch** (liest):

„Antrag:

Die vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Graz am 13. Dezember 1923 beschlossene Veräußerung eines Teiles der städtischen Parzellen 121, E.-Zl. 92, und 120/3, E.-Zl. 91, St.-G. Graz, Innere Stadt, sowie die Veräußerung der Parzelle 852/3, öffentliches Gut im ersten Stadtbezirke, wird genehmigt.“

Ich bitte um Annahme.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 6:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 23, Gesetz, womit die Bestimmungen der Grazer Gemeindeordnung über den Erwerb des Bürgerrechtes und die Ernennung zum Ehrenbürger abgeändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abg. M u c h i t s c h.

Berichterstatter M u c h i t s c h : (Verliest die ersten drei Absätze der Bemerkungen aus Beilage Nr. 23).

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat sich diesem Vorschlage der Landesregierung, wonach auch für die Beschlußfassung über die Verleihung des Bürger- und Ehrenbürgerrechtes der § 47 k der Gemeindeordnung maßgebend sein soll, angeschlossen. (Verliest den vierten Absatz der Bemerkungen aus Beilage Nr. 23.)

Was nun die Versorgung der Bürger oder Bürgerinnen, die in früherer Zeit das Bürgerrecht verliehen erhalten haben, anbelangt, so habe ich zu bemerken, daß diese, die früher im Bürgerhospitalhause in Graz untergebracht waren, dort aber nur auf Wohnung und sonst nichts Anspruch hatten, in ein eigenes Bürgerheim, das dem städtischen Versorgungshause angeschlossen ist, übersiedelt sind und daß die Inassen des Bürgerheims aus den Mitteln der Stadtgemeinde verpflegt werden, also Wohnung und Verpflegung haben und außerdem bekommen sie aus den Mitteln des Bürgerhospitalfonds das für die Inassen des Versorgungshauses übliche Handgeld. Die nicht im Bürgerheim untergebrachten Bürger und Bürgerinnen, die auf eine Pfründe aus dem Bürgerhospitalvermögen Anspruch haben, die zuletzt und noch vor wenigen Monaten sage und schreibe 60 K monatlich betragen hat, erhalten nunmehr jene Unterstützung, die die Armen der Stadt Graz erhalten, und die weitaus höher ist, als die Pfründe, die sie aus dem Bürgerhospitalfonds mit Rücksicht auf dessen Erträgnis eigentlich erhalten könnten. Die Bürger und Bürgerinnen sind also entsprechend versorgt und gleichgestellt mit allen übrigen in Graz heimatberechtigten und im städtischen Versorgungshause untergebrachten oder im Genusse einer Unterstützung der öffentlichen Armenpflege stehenden Personen. Es ist wohl selbstverständlich, daß die derzeit geltenden Bestimmungen der Gemeindeordnung wegen Verleihung des Bürgerrechtes und des Ehrenbürgerrechtes zeitgemäß abgeändert werden mußten, weil einerseits die materiellen Voraussetzungen für die Gewährung des Bürgerrechtes nicht mehr bestehen und weil andererseits es mit Rücksicht auf diesen Umstand und in Berücksichtigung anderer Umstände es nicht mehr angängig ist, über einfaches Ansuchen das Bürgerrecht zu verleihen. Es soll dem Gemeinderate vorbehalten sein als Auszeichnung für eine besonders verdienstvolle Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit das Bürgerrecht zu verleihen und in besonderen Fällen auch mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes ohne Einhebung irgend einer Gebühr vorgehen zu können. Ich bitte das hohe Haus, dem vorliegenden Gesetzentwurfe mit der von der Landesregierung in Antrag gebrachten Abänderung bezüglich der qualifizierten Mehrheit der Gemeinderatsbeschlüsse über die Verleihung des Bürger- und Ehrenbürgerrechtes die Zustimmung zu erteilen. Von einer Verlesung der bezüglichen Gesetzesvorlage wolle mit Rücksicht darauf, daß die Vorlage allen Mitgliedern des hohen Hauses vorliegt, Abstand genommen werden.

(Der Gesetzentwurf wird angenommen.)

Präsident : Punkt 7 :

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Zl. 96, betreffend die Veräußerung eines Teiles der Parzelle 1009/1, E.-Zl. 502, K.-G. St. Leonhard, durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. M u c h i t s c h.

Berichterstatter M u c h i t s c h : Der Antrag lautet (liest) :

„Die vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Graz am 13. Dezember 1923 beschlossene Veräußerung eines Teiles der städtischen Parzelle 1009/1, E.-Zl. 502, K.-G. St. Leonhard, wird genehmigt.“ Ich bitte um Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident : Punkt 8 :

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Zl. 196, betreffend die Veräußerung eines Baugrundes in der Wohnsiedlung Schönau an die Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Graz und Umgebung durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter M u c h i t s c h :

Berichterstatter M u c h i t s c h : Der Antrag lautet (liest) :

„Die vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Graz am 24. April 1924 beschlossene Veräußerung eines ungefähr 5400 Quadratmeter großen Baugrundes in der Wohnsiedlung Schönau zwischen der Hüttenbrennergasse, Fliedergasse und dem zukünftigen Buchenwege wird genehmigt.“

Dieser Antrag wurde vom Gemeinderate beschlossen, um im Anschlusse an die städtische Wohnsiedlung Schönau ein weiteres Siedlungshaus durch die Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft ausführen zu können.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident : Punkt 9 :

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Zl. 197, betreffend die Veräußerung eines Baugrundes im Rahmen der Parzellen 18 und 100, K.-G. Jakomini, an die Baumeister Strohmeier und Spitzer durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. M u c h i t s c h.

Berichterstatter M u c h i t s c h : Der Antrag lautet (liest) :

„Die vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Graz am 24. April 1924 beschlossene Veräußerung eines ungefähr 3600 Quadratmeter großen Baugrundes im Rahmen der Parzellen 18 und 100, K.-G. Jakomini, wird genehmigt.“

Ich bitte um Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident : Punkt 10 :

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Zl. 198, betreffend die Veräußerung eines Baugrundes im Rahmen der Parzelle 163, K.-G. Gries, E.-Zl. 108, an die österreichischen Bundesbahnen durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. M u c h i t s c h.

Berichterstatter M u c h i t s c h: Der Antrag lautet (liest):

„Die vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Graz am 24. April 1924 beschlossene Veräußerung eines ungefähr 800 Quadratmeter großen Baugrundes im Rahmen der Parzelle 163, K.-G. Gries, E.-Zl. 108, wird genehmigt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Nr. 11:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Zl. 199, betreffend die Veräußerung eines Baugrundes im Rahmen der Parzelle 2038, K.-G. Gries (Finsterwiese), durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. M u c h i t s c h.

Berichterstatter M u c h i t s c h: Der Antrag lautet (liest):

„Die vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Graz am 24. April 1924 beschlossene Veräußerung eines ungefähr 500 Quadratmeter großen Baugrundes im Rahmen der Parzelle 2038, K.-G. Gries, E.-Zl. 986 (Finsterwiese), wird genehmigt.“

Ich ersuche, den Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 12:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Zl. 200, betreffend die Veräußerung eines Grundstreifens von 150 Quadratmeter zwischen dem Hause Annenstraße 17 und der Regulierungslinie der Annenstraße an Heinrich Pagl durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. M u c h i t s c h.

Berichterstatter M u c h i t s c h: Der Antrag lautet (liest):

„Die vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Graz beschlossene Veräußerung eines ungefähr 150 Quadratmeter großen Grundstreifens zwischen dem Hause Annenstraße 17 und der Regulierungslinie der Annenstraße, wird genehmigt.“

Ich bitte um Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Es folgt Punkt 13:

Mündlicher Bericht des Gemeindef- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Hübler, Dr. Dantine und Genossen, Zl. 76, betreffend die Wahrung der Rechte der autonomen Landesregierung anlässlich der Zusammenlegung der beiden derzeit getrennt amtierenden Landesregierungen.

Berichterstatter ist Herr Abg. H o r n i k.

Berichterstatter H o r n i k: Hohes Haus! Die Vorarbeiten der Bundesregierung für die Zusammenlegung der beiden Landesregierungen Burg und Landhaus sind dem Vernehmen nach ziemlich weit vorgeschritten, weil der jetzige Bundeskanzler R a m e k in seinem diesbezüglichen Gesetzentwurfe für diese Zusammenlegung gewisse Richtlinien ausgearbeitet und vorge schlagen hat. Es ist aber bisher nicht gelungen, zu erfahren, in welcher Weise diese Zusammenlegung stattfinden soll. Um nun möglichst bald ein klares Bild

über die zukünftige Gestaltung der Verhältnisse zu bekommen, stellt der Gemeinde- und Verfassungsausschuss folgenden Antrag (liest):

„Betreffs Zusammenlegung der Landesregierungen Burg und Landhaus wolle die steiermärkische Landesregierung die Abhaltung einer Länderkonferenz sowie eine Fühlungnahme der Landesregierungen aller Länder mit der Bundesregierung ehestens einleiten und sodann über das Ergebnis der Fühlungnahme in dieser Angelegenheit der Bundesregierung an den steiermärkischen Landtag berichten.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 14:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Kreisgerichtes Leoben vom 8. Jänner 1924, Bl. V, 686/8/23, E.-Zl. 85, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Koloman Wallisch.

Berichterstatter ist Herr Präsident R e g n e r.

Berichterstatter R e g n e r: Hohes Haus! Gegen den Abg. W a l l i s c h wurde im Jahre 1922 eine strafgerichtliche Verfolgung eingeleitet, und zwar im Sinne der §§ 314 und 488 StG. und wurde derselbe vom Bezirksgerichte Bruck zu 10 Tagen Arrest verurteilt. Gegen dieses Urteil wurde die Berufung angemeldet und schwebt derzeit noch die Austragung. Vom Kreisgerichte Leoben wurde nun die Auslieferung des Herrn Abg. W a l l i s c h verlangt. Der Verfassungsausschuss hat beschlossen, diesem Ansuchen des Kreisgerichtes Leoben keine Folge zu geben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 15:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Kreisgerichtes Leoben vom 9. Jänner 1924, Bl. V, 364/23/9, E.-Zl. 87, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Hermann A u f f.

Berichterstatter ist Herr Präsident R e g n e r.

Berichterstatter R e g n e r: Hohes Haus! Gegen den Abg. H e r m a n n A u f f wurde im Jahre 1923 eine Ehrenbeleidigungsklage eingebracht, weil er in der Schule zu einem Schüler, der mit dem Hut am Kopfe vor ihm gestanden hat, sagte: „Benehmen Sie sich nicht so flegehaft!“ Wegen dieser Äußerung wurde er geklagt und zu 10 Tagen Arrest verurteilt. Gegen dieses Urteil wurde die Berufung angemeldet. Zur Erledigung dieser Strafangelegenheit wurde vom Kreisgerichte Leoben das Auslieferungsbegehren gestellt.

Der Verfassungsausschuss hat beschlossen, diesem Ansuchen keine Folge zu geben und bitte ich, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 16:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 22, Gesetz, betreffend die Einhebung von Hundesteuern durch die steirischen Gemeinden.

Berichterstatter ist Herr Abg. D r. K a m m e r e r.

Berichterstatter D r. K a m m e r e r: Hoher Landtag! Bis zur Geltung des Abgabenteilungsgesetzes war es den Gemeinden möglich, Hundesteuern jeder Art ein-

zuheben, allerdings nur mit Genehmigung der Landesregierung. Durch die zweite Abgabenteilungsnovelle wurde diese Möglichkeit der Gemeinden, Hundesteuern einzuheben, beschränkt auf das Halten von Jagdhunden und anderen Hunden, soweit diese letzteren nicht als Wachhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten anzusehen sind, ferner auf das Halten von Rennpferden und anderen Pferden, soweit diese letzteren nicht in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, sowie für das Halten von Lusttieren aller Art. Um nun den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, auch für diese Wachhunde oder für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, auch die Abgabe einzuheben, ist die Erlassung eines Landesgesetzes erforderlich.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit der Vorlage, Beilage Nr. 22, beschäftigt und diesen Gesetzentwurf im großen und ganzen unverändert zur Annahme empfohlen und wird nur im § 1, Absatz 1, zweiten Zeile nach dem Worte „Wachhunde“ folgende Einschaltung vorgeschlagen: „sofern mehr als einer gehalten werden.“ Es wird in der Vorlage auch angeführt, was man unter dem Begriffe „Wachhunde“ zu verstehen habe. Es heißt in der Vorlage „Unter Wachhunden sind solche Hunde zu verstehen, die in erster Linie zur Bewachung von Liegenschaften verwendet werden.“ Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat, wie schon erwähnt, das Gesetz in der vorliegenden Fassung mit der Einschaltung im § 1 zur Annahme empfohlen. Nun ist jedoch gestern eine Zuschrift des Stadtrates Graz eingelangt, wonach derselbe verlangt, in dem in Aussicht genommenen Gesetzentwurfe wenigstens für das Stadtgebiet den Begriff Wachhunde in nachfolgender Form zu umschreiben (liest):

„Als Wachhunde werden nur Ketten- oder Lagerplatzwachhunde anerkannt.

a) Kettenhunde sind solche, die zur Bewachung von Häusern verwendet und während des Tages stets an der Kette gehalten werden.

b) Lagerplatzwachhunde sind solche, die ständig auf Lagerplätzen verwendet werden, auch wenn sie während der Tageszeit nicht an der Kette, sondern in einem geschlossenen Raume gehalten und nicht auf die Straße geführt werden.

c) Die Wachhunde müssen angemeldet werden.

Ich beantrage mit Rücksicht darauf, daß hier eine neuerliche Beratung notwendig ist, die Rückverweisung der Vorlage an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 17 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, Gesetz, betreffend die grundbücherliche Einverleibung auf Grund von Privaturkunden in geringfügigen Grundbuchfachen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kammerer.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Durch das Gesetz vom 5. Juni 1890, RGBl. Nr. 109, wurde der durch § 31 des Grundbuchgesetzes vom 25. Juni 1871, RGBl.

Nr. 95, vorgeschriebene Legalisierungszwang für Urkunden, auf Grund deren eine Einverleibung vorzunehmen ist, für Privaturkunden in geringfügigen Grundbuchfachen aufgehoben, doch hat nach § 1, Absatz 3, dieses Gesetzes, die Landesgesetzgebung zu bestimmen, welche Grundbuchfachen als geringfügig anzusehen sind.

Mit Gesetz vom 26. März 1891, LG- u. WB. Nr. 29, wurde für das Land Steiermark festgesetzt, daß als geringfügig eine Grundbuchfache dann anzusehen ist, wenn die grundbücherliche Einverleibung auf Grund einer Urkunde erfolgen soll, in welcher der Betrag einer Forderung oder der Preis oder Wert einer Liegenschaft oder eines Rechtes bestimmt angegeben ist und in welcher der angegebene Betrag ohne Zinsen und Nebengebühren 200 K nicht übersteigt. Dieser Betrag von 200 K ist den heutigen Geldverhältnissen nicht entsprechend und es war daher notwendig, eine Änderung zu treffen. Es wurde, nachdem beim Bundesministerium für Justiz entsprechende Aufklärungen eingeholt wurden, ein Betrag von 300.000 K vorsehen. Von der Erwägung ausgehend, daß in allen Bundesländern derselbe Betrag bestimmt werden soll, war es notwendig, den Betrag von 200 K auf 300.000 K zu erhöhen.

Das Gesetz hätte zu lauten: (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 20).

Ich bitte um Annahme des Gesetzes.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 18 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 42, Gesetz, betreffend die Einhebung von Standgebühren durch die Gemeinde St. Sebastian bei dem in der Ortsgemeinde St. Sebastian gelegenen Bahnhofe Mariazell.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kammerer.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Die Gemeinde St. Sebastian bei Mariazell hat bereits für die Aufstellung von Automobilen, Lohnwagen und Lohndiener am Bahnhof Mariazell, welcher bereits im Gebiete der Gemeinde St. Sebastian liegt, Ständegebühren eingehoben, die mit Rücksicht auf die geänderten Geldverhältnisse einer entsprechenden Erhöhung zuzuführen wären. Der Ausschuß hat dem vorliegenden Gesetzentwurfe zugestimmt, wonach Erhöhungen in dem Ausmaße erfolgen, wie es in der Gesetzesvorlage ersichtlich gemacht ist. Ich bitte um Annahme des Gesetzentwurfes.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 19 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 2, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Abgabe von der im Privatbesitze befindlichen Brückenwage im Kurorte Gleichenberg durch die Gemeinde Kurort Gleichenberg.

Berichterstatter ist Herr Abg. Riemelmoser.

Berichterstatter Riemelmoser: Hohes Haus! Die Gemeinde Gleichenberg hat an den steirischen Landtag das Ersuchen gestellt, um Genehmigung einer Abgabe für die im Rayon der Gemeinde sich befindlichen Pri-

vatbrückenwage. Es handelt sich um eine Abgabe von 1000 K für jeden Wagschein. Ich ersuche um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 20 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 6, Gesetz, betreffend die Einhebung von Abgaben von Untervermietungen durch die steirischen Gemeinden, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. R u s c h a k.

Berichterstatter **Ruschak:** Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung am 25. April 1924 zur Regierungsvorlage, Beilage Nr. 6, betreffend die Einhebung von Abgaben von Untervermietungen durch die steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz beschlossen, dem hohen Hause einige Abänderungen zu empfehlen, und zwar soll dem § 2 der folgende 3. Absatz beigelegt werden (liest):

„§ 2.

(3) Personen, deren einziges oder Haupteinkommen das Entgelt für Untermieten bildet, kann der Gemeinderat oder mit Ermächtigung desselben der Gemeindevorstand auf Ansuchen nach Prüfung auch der wirtschaftlichen Lage des Untermieters die Untermietabgabe entsprechend ermäßigen oder ganz erlassen.“

Diese Bestimmung, die bisher nur in der Stadtgemeinde Graz bestanden hat, wird jetzt nach Beschluß des Ausschusses in dem Rahmengesetz auch für die übrigen steirischen Gemeinden aufgenommen. Sie hat eine besondere Bedeutung. Ebenso ist ein neuer § 7 beizufügen (liest):

„§ 7.

Dieses Gesetz tritt mit 31. Dezember 1926 außer Kraft.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme der Anträge. (Die Anträge werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 21 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Gartner, Wihany, Ferner und Genossen, Zl. 154, betreffs Übertragung des Grundbuches für die von der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft Marburg an das heutige Österreich angegliederten Gebiete.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. W i h a n y.

Berichterstatter Ing. **Wihany:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abg. Gartner, Wihany, Ferner und Genossen, betreffs Übertragung des Grundbuches der an Steiermark gefallen Teile der Bezirkshauptmannschaft Marburg. Der Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und stellt den Antrag (liest):

„Die Landesregierung möge für die baldigste Übertragung des Grundbuches von Marburg nach Leibnitz Sorge tragen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 22 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Schreckenthal, Winkler, Hartleb und Genossen, Zl. 155, betreffend die Einschränkung der Mitwirkung der Gemeinden bei Einbringung von Steuern.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. W i h a n y.

Berichterstatter Ing. **Wihany:** Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dem Antrage der Abg. Schreckenthal, Winkler, Hartleb und Genossen, betreffend die Einschränkung der Mitwirkung der Gemeinden bei Einbringung von Steuern befaßt. In der Begründung dieses Antrages heißt es:

Es ist unerlässlich, auf gewisse Gebräuche der Steuerämter in Steiermark zu verweisen, die für die Bürgermeister Steiermarks die größten Unannehmlichkeiten zur Folge haben. Unter Berufung auf eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die vor Jahrzehnten von den Zentralämtern der österreichisch-ungarischen Monarchie erlassen worden sind, verlangen die Steuerämter in immer steigendem Maße die Mitwirkung der Gemeinden bei Einbringung von Landessteuern und Abgaben. Wir halten diesen Vorgang für gänzlich unzulässig und es bedeutet die begehrte Mitwirkung für die Bürgermeister zumeist einen großen Zeitverlust und Unannehmlichkeiten der verschiedensten Art. Die Steuerämter berufen sich auf den durch den Beamtenabbau hervorgerufenen Personalmangel und verlangen in einer Reihe von Fällen sogar unter Androhung, daß die Abgabenertragsanteile den Gemeinden entzogen werden, die Mitwirkung bei Exekutivschriften für die Steuereinbringung. Zu Zeiten des allgemeinen gleichen direkten Wahlrechtes bedeutet aber das für die Bürgermeister eine besondere Härte, weil sie in vielen Fällen nicht über jene wirtschaftliche Unabhängigkeit verfügen, die ihnen solche odiose Amtshandlungen unbedenklich erscheinen ließen. Während die Bundesregierung von den Gemeinden, von den Bezirken, ja auch vom Lande ganz unverhältnismäßig hohe Einhebungsprozente (10 Prozent) für die Landesrealsteuern begehrt, verlangt sie ihrerseits die unentgeltliche Mitwirkung bei Hereinbringung der staatlichen Steuern und Abgaben. Diesem Übelstande muß im Interesse der ungehinderten Amtierung der steirischen Bürgermeister ein Ende gemacht werden.

Hohes Haus! Es ist tatsächlich ein unerträglicher Zustand und es ist der allgemeine Wunsch der Bürgermeister von Steiermark, daß diesem Zustande irgend wie abgeholfen soll.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der steiermärkische Landtag begehrt von der Bundesregierung die Erlassung von Vorschriften, wonach mit der bisherigen Übung, daß die Gemeinden zur Mitwirkung bei der exekutiven Hereinbringung von Bundessteuern und Abgaben herangezogen werden, ein Ende gemacht wird. Die längst veralteten diesbezüglichen Vorschriften sind nach vorheriger Fühlungnahme mit der Landesregierung (Landhaus) zeitgemäß abzuändern.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 23 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. **Wihany, Gartner, Ferner und Genossen**, Zl. 156, betreffend Aufhebung der Goldabgabe bei Ausfuhr von Geflügel in das Zollaussland.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. **Wihany**.

Berichterstatter Ing. **Wihany:** Hohes Haus! Die Annahme dieses Antrages bedeutet ganz zweifellos eine Erleichterung, von der insbesondere der Kleinbauernstand Steiermarks einen Vorteil haben wird. Der Landeskulturausschuß hat diese Frage behandelt und stellt an den Landtag folgenden Antrag:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahin zu wirken, daß die Goldabgabe bei der Ausfuhr von Geflügel ins Zollaussland sofort aufgehoben werde.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 24 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Zl. 28, betreffend die Grundsätze für die Anstellung und Diensteslaufbahn im landwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienste.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Jenz**.

Berichterstatter **Jenz:** Die genannte Regierungsvorlage wurde vom Landeskulturausschusse eingehend beraten. Als wesentlicher Punkt dieser Vorlage ist folgender hervorzuheben:

Bei der Anstellung sind Bewerber mit hochschulmäßiger Fachbildung und solche, die in wirtschaftlich fortgeschrittenen Staaten entsprechende Erfahrungen gesammelt haben, anderen Bewerbern vorzuziehen.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Der Herr Berichterstatter zu Punkt 25 ist leider nicht anwesend, ich werde inzwischen zu Punkt 26 übergehen und Punkt 25 mit Genehmigung des hohen Hauses später nachholen.

Punkt 26 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. **Steiner, Hornik und Genossen**, Zl. 186, betreffend den Bahnbau Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. **Oberegger**.

Berichterstatter Dr. **Oberegger:** Ich berichte über den Antrag der Abg. **Steiner, Hornik und Genossen**, betreffend den Bahnbau Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg. Es wurde seinerzeit von der Bundesregierung das Versprechen abgegeben, vier Eisenbahnlinien zu bauen, welche während des Krieges bereits zu bauen begonnen wurden. Von diesen sind zwei fertiggestellt. Für einen dritten Bahnbau, Landegg—Tözens, werden Staatsbeiträge aus Bundesmitteln auch jetzt noch bezahlt. Es ist festzustellen, daß bereits seitens der Mitglieder der Landesregierung, des Herrn Landeshauptmannes und des Herrn Landes-Eisenbahnreferenten, diesbezüglich Vorstellungen gemacht wurden, und es ist deshalb notwendig, daß diese Bemühungen auch weiterhin fortgesetzt werden.

Der Eisenbahnausschuß stellt daher den Antrag:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung auf Feststellung der Beträge zu dringen, die aus Staats-, beziehungsweise Bundesmitteln der Linie Landegg—Tözens zugewendet wurden, und darauf zu dringen, daß mindestens der gleiche Betrag auch für die Erhaltungsarbeiten der Linie Feldbach—Gleichenberg (Radkersburg) aufgewendet werde.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Wolf: Hohes Haus! Die Herren Antragsteller haben für die Erhaltung des Bahnbaues Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg Mittel gefordert und durch diesen Antrag eine Pflicht gegenüber der Bevölkerung dieses Gebietes zu erfüllen versucht.

Wenn ich zu diesem Antrage das Wort nehme, so komme ich nicht nur einem Auftrage meines Klubs nach, es ist dies für mich auch eine persönliche Angelegenheit. Ich möchte damit meiner engeren Heimat dienen und meinen Hunderten von Bekannten aus dieser Gegend den Beweis erbringen, daß der Landtag die wichtige Angelegenheit des Bahnbaues Feldbach—Gleichenberg im Auge behält. Ich weiß mich da eins mit meinen Kollegen, den Herren Abg. **Roth** und **Gingl**, die aus dieser Gegend sind. Für die Jugend beginnt ein Märchen immer mit den Worten: „Es war einmal...“ Für mich beginnt ein Märchen mit den Worten: „Es wird einmal...“ Und dieses Märchen — in der Gegend von Gleichenberg geht es schon immer um —, das ist das Märchen vom schnaubenden Dampfboß. Nicht nur ich habe die Erfüllung dieses Märchens erhofft, schon mein Vater hat mir erzählt, daß zu seiner Zeit bereits immer diese Sage gegangen sein soll. Manchmal glaubten wir, daß das Märchen in Erfüllung gehen werde. Fremde Leute mit geheimnisvollen Apparaten kamen, Pflöcke wurden in die Erde gerammt, und das ganze Dorf zog aus, alt und jung, um das Wunderbare zu sehen. Nach einiger Zeit war alles verschwunden, die Leute waren weg und die Apparate waren auch weg, die Bahn war nicht gekommen und die Dampfmaschine ist noch immer nicht in das Land gerollt. Nach einiger Zeit kamen dann wieder Abgeordnete in Versammlungen und versprachen den nahen Bahnbau in der Gegend und erweckten trügerische Hoffnungen. Und so ist es geblieben. Jetzt noch schwanken die Leute zwischen dem Glauben an das Märchenwunder und zwischen dem klaren Alltag, den sie noch immer nicht sehen wollen.

Heute haben wir im Landtag wieder einen Antrag in Verhandlung, der vom Bahnbau Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg spricht. Das wird wiederum in die Presse kommen und wiederum wird in der ganzen Gegend die Meinung erweckt werden, als ob dieser Bahnbau einer Verwirklichung zugeführt werde. Ich glaube, daß die Bevölkerung nicht imstande ist, die Auswirkungen eines solchen Antrages richtig abzuschätzen und daß wiederum Hoffnungen auf den Bahnbau genährt werden.

Dieser Bahnbau ist eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Dieses fruchtbare Gebiet mit seiner arbeitssamen Bevölkerung gehört wirklich heute noch, wie auch einige andere Gebiete in der Oststeiermark, zu den „vergessenen Landen“. Ich möchte als Hauptorte

Gnas, Trauttmansdorff, Gleichenberg, Straden nennen, dann noch St. Anna am Algen, Kapfenstein, Tieschen usw. und eine Reihe von solchen größeren Pfarrorten und großen Dörfern liegt noch an dem beabsichtigten Bahnprojekte. Die landwirtschaftlichen Produkte dieses Gebietes können nicht voll ausgewertet werden. Die teuren Fuhrspesen zur Bahn nach Feldbach oder Purkla machen den günstigen Absatz unmöglich, die Leute müssen ihre Produkte zu billigen Preisen an den Mann bringen, und so bedeutet dies eine Schädigung der dortigen Bevölkerung, aber auch eine Schädigung der konsumierenden städtischen Bevölkerung. Es muß sicher als Unrecht bezeichnet werden, daß so weite Gebiete, um die es sich in dem Falle handelt, zwar gleich besteuert und belastet werden, daß aber die Möglichkeit eines günstigen Verkaufes ihrer Produkte für die Bewohner dieses Gebietes nicht gegeben ist.

Wir Sozialdemokraten hören öfter den Vorwurf, daß wir nur die städtische und industrielle Bevölkerung vertreten, daß wir aber die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung außer acht lassen. Wenn ich heute im Auftrage meines Klubs zu dieser wichtigen Angelegenheit spreche, so auch deshalb, um wieder zu zeigen, daß uns auch das Interesse der arbeitenden Bevölkerung auf dem flachen Lande sehr wohl angeht.

Und nun noch einige Worte über den Ort Gleichenberg selbst. Sicherlich gehört Gleichenberg zu den schönsten Kurorten, die wir in Österreich haben. Die Schönheit des Ortes birgt aber große Sorgen für die dortige Bevölkerung in sich. Die Bevölkerung leidet unter den schwierigsten Verhältnissen: die Saison dauert nur etwa acht Wochen, von Ende Juni bis 20. August, und in diesen acht Wochen soll für das ganze Jahr vorgesorgt werden. Das erscheint als Unmöglichkeit, da die Vor- und Nachsaison nur eine Belastung für die Besitzer, Händler und Geschäftsleute bedeutet. Es muß das Personal gehalten werden, es sind Auslagen der verschiedensten Art zu bestreiten, ohne daß dieser Belastung Einnahmen entgegenstehen, oder wenigstens bedeutende Einnahmen. Die Bewohner des Kurortes versprechen sich durch den Bahnbau eine Ausdehnung der Saisonzeit von Mai bis September, und ich glaube, daß diese Erwartung auch zutrifft, weil dann die Möglichkeit besteht, den Kurort billig und gefahrlos zu erreichen. Gegenwärtig kann man mit der Bahn nur bis Feldbach fahren, von dort kommt man dann weiter im Auto, das kostet aber 40.000 bis 50.000 K., mit Wagen kostet die Fahrt 180.000 K. Außerdem ist eine solche Fahrt auch noch lebensgefährlich. Wer einmal diese Fahrt gemacht hat, wird mir das bestätigen können, und ich glaube, Herr Landesrat Winkler wird das zu tun in der Lage sein. Ich muß wohl anerkennen, daß das Landesbauamt in diesem Jahre eine Verbesserung der Straße herbeigeführt hat, daß Straßenausbesserungen in bedeutendem Umfange vorgenommen wurden. Alle diese Arbeiten sind aber jetzt schon wiederum nicht zu bemerken. Die Straßenverhältnisse sind derart, daß tatsächlich eine Wagenfahrt sehr gesundheitsschädlich wirken muß. Die vielen Aufus, die vielen Lastfuhrwerke und die vielen

Fiaker, die täglich auf dieser Straße verkehren, besonders die großen Autos der staatlichen Kraftwagenlinie, zerstören immer wieder die Straße. Bei aller Anerkennung des Referates für Straßenbau, das in diesem Gebiete wirklich Bedeutendes geleistet hat, muß gesagt werden, daß nach wie vor eine Fahrt von Feldbach nach Gleichenberg zu den abenteuerlichsten Fahrten gezählt werden kann, wenn man ganz absehen von den bedeutenden Kosten. Daß der Wert des Ortes dadurch sehr sinkt, daß die Menschen es sich überlegen, Gleichenberg einen Besuch abzustatten, ist bei derartigen Verhältnissen sehr wohl begreiflich.

Deshalb ist es notwendig, daß durch diesen Antrag, der heute gestellt worden ist, nicht nur die Erhaltung des bestehenden Bahnstückes Feldbach—Gleichenberg gesichert wird, es ist vielmehr notwendig, daß die Erwartung der Bevölkerung dieses Gebietes nicht länger auf die Folter gespannt wird und daß der hohe Landtag und die Funktionäre der Landesregierung und insbesondere der Herr Eisenbahnreferent nicht nur im eigenen Wirkungskreise des Landes Steiermark für den Bahnbau eintreten, sondern daß sie ihren Einfluß auch bei der Bundesregierung in Wien verwenden, damit endlich dieses alte Projekt der Verwirklichung zugeführt werden kann. Ich glaube, daß gegenwärtig die Verhältnisse in dieser Hinsicht etwas günstiger liegen, da der jetzige Bundesminister für Finanzen, Dr. Ahrer, doch ein engerer Landsmann ist, der die Sache wohl aus eigener Erfahrung und aus öfteren Darstellungen kennen wird, und weil wir nicht nur in dieser Sache, sondern auch in anderer Beziehung hoffen wollen, daß die starren Fäuste des früheren Finanzministers für volkswirtschaftlich notwendige Belange sich lockern werden. Ich weiß, daß der Herr Landes-Eisenbahnreferent Winkler diese Sache im Auge behält, ich möchte nur bezwecken, daß der Landtag diese wichtige Angelegenheit nicht wiederum mit diesem Antrage vorübergehen läßt und daß endlich diese Hoffnung, diese Notwendigkeit, einer Realisierung zugeführt wird.

Roth: Hohes Haus! Ich möchte nur die Genugtuung zum Ausdruck bringen, die mich in dem Augenblicke befällt, wo ich sehe, daß auf dem Gebiete, das meine engere Heimat bildet, Feldbach-Gleichenberg, endlich einmal mit dem Bahnbau begonnen werden soll. Ich möchte nur kurz mit einigen Worten streifen, wie notwendig dieser Bahnbau eigentlich ist. Gleichenberg ist ein internationaler Kurort. Er hat eine Umgebung, die einen großen und ausgedehnten Obstbau betreibt. Nun aber ist es schon lange Zeit der Wunsch der Bevölkerung, ihre Produkte leichter, und zwar mittelst Bahn, absetzen zu können. Es wird ja auch schon sehr lange an einem Projekte gearbeitet und es ist auch bereits ein Teil schon ausgebaut; man braucht aber sehr viel dazu, um das Projekt auch ganz auszuführen. Ich möchte mir erlauben, die Bitte an das hohe Haus zu richten, es möge alles darangesetzt werden, daß dieser Bahnbau endlich zur Verwirklichung gelangt. Es hat sich schon die Landesregierung und auch der Herr Landeshauptmann Dr. Rinkelen in Wien mehrmals für dieses Projekt eingesetzt und interveniert, daß der Bahnbau ausgeführt werden möchte.

Ich hoffe zuversichtlich, daß diese Bemühungen in absehbarer Zeit auch von Erfolg sein werden. Er ist für die ganze Umgebung Feldbachs und auch für die Gegend südlich gegen Mureck zu, Gnas, Jagerberg usw., auch teilweise von großem Vorteil, wenn die Bahn endlich ausgebaut wird.

Ich möchte mir noch erlauben, zu den Worten des Herrn Vorredners zu bemerken, daß in Bezug auf die Straßen nicht so wenig geschieht, wie von ihm betont wurde. Es wurde vom Bezirk immer wieder ein größerer Betrag aufgewendet, und nachdem ich selbst Mitglied des Bezirksausschusses Feldbach bin, erlaube ich mir, zu bemerken, daß acht Zehntel der Bezirksumlagen fast immer für die Gleichenberger Straße verwendet werden. Daß die Straßen aber nicht immer in einem solchen Zustande sein können, wie es wohl richtig wäre, ist zum großen Teile den schlechten Witterungsverhältnissen des vergangenen Jahres und eines Teiles des heurigen Frühjahres zuzuschreiben. Endlich gelang es nun, diese Straße als Bundesstraße zu erklären, und ich möchte mir zu bemerken erlauben, daß in Zukunft diese Straße sicherlich besser sein wird. Im heurigen Jahre war die Straße ja nicht mehr in einem derartigen Zustande, wie sie heute gekennzeichnet wurde; daß sie zu gewissen Zeiten nicht am besten war, muß ich ja zugeben, aber es wurden trotzdem sehr viele und außergewöhnlich viel Mittel für die Erhaltung dieser Straße von Seite des Bezirkes Feldbach verwendet. Ich möchte mir noch einmal erlauben, die Bitte an das hohe Haus, beziehungsweise an die diesbezüglich maßgebenden Herren zu richten, daß endlich mit diesem Bahnbau begonnen wird, oder vielmehr, daß das Stück, das schon begonnen wurde, verlängert und ausgebaut wird. In der Hoffnung, daß dieser Wunsch von der Regierung erfüllt wird, schließe ich meine Worte. (Beifall.)

Winkler: Ich erlaube mir, dem hohen Hause mitzuteilen, daß der Herr Landeshauptmann und ich uns gerade im Laufe dieses Jahres außerordentlich bemüht haben, von der Bundesregierung die entsprechenden Beiträge für die Bahnbauten, insbesondere für die bereits begonnene Bahnlinie Feldbach—Gleichenberg, sicherzustellen. Zu meinem Bedauern muß ich jedoch dem hohen Hause zur Kenntnis bringen, daß es die Bundesregierung durch eine in den letzten Tagen eingelangte Zuschrift abgelehnt hat, in das Budget 1925 die entsprechenden Beiträge einzustellen. Wir hatten eine dreijährige Bauperiode vorgeschlagen, so daß für das erste Jahr 8 Milliarden zu zahlen gewesen wären. Auch dieser Betrag erscheint dem Bundesministerium für Finanzen zu hoch, so daß in diesen Tagen die ablehnende Zuschrift eingelangt ist. Dadurch wird jedes Projekt, diese Bahnlinie auszubauen, fast unmöglich gemacht, weil das Land und die Interessenten sich gestehen müssen, jenes Drittel, welches für die Finanzierung, das ist der Beitrag des Bundes, notwendig ist, nicht aufbringen zu können. Vom Standpunkte des Landes ist das außerordentlich zu bedauern, es ist jedoch nicht ausgeschlossen und steht zu hoffen, daß wir vielleicht durch die Änderung in der Finanzverwaltung in Zukunft mehr Entgegenkommen finden

werden. Jedenfalls läßt sich die Sache nicht vom Lande, auch bei Bewilligung, mit den Budgetmitteln machen. Wir müssen daher trachten, wenn das Land eine Anleihe bekommt, einen Teil dieser Landesanleihe für Zwecke und für Ausführung der gesamten Bahnbauprojekte zur Verfügung zu stellen. Die Interessenten und die Bevölkerung bringen ungeheure Opfer, das wollen die Herren daraus ersehen, daß für das Projekt Freising—Ansfels—Leutschach seitens der Interessenten 4 Milliarden Kronen innerhalb der letzten 14 Tage aufgebracht wurden, für die gegenwärtige, wirtschaftlich schwierige Zeit gewiß ein sehr ansehnlicher Betrag, wenn man annimmt, daß der ganze Bahnbau 30 Milliarden Kronen kostet. Der Ausbau der Linie Feldbach—Gleichenberg wird unter Berücksichtigung des bereits ausgebauten Teiles eine Gesamtbelastung der Bevölkerung von zirka 45 Milliarden Kronen beanspruchen. Es würden nach dem Drittelsystem zirka 15 Milliarden Kronen auf den Bund, 15 bis 20 Milliarden Kronen auf das Land und der restliche Teil auf die lokalen Interessenten entfallen. Ich möchte namens meines Referates und meiner Person erklären, daß wir uns sehr intensiv bestreben, alle Teile zur finanziellen Mitwirkung heranzuziehen, sowohl den Bund als auch die lokalen Interessenten, und auch wir werden Gelegenheit haben, nachdem wir uns im Eisenbahnausschusse schon sehr eingehend über diese Frage unterhalten haben, diesbezügliche Anträge dem Landtage zu stellen. Jedenfalls aber ist es notwendig, daß die Bundesregierung ihren starren Standpunkt, für Investitionen wirtschaftlicher Natur nichts zu leisten, aufgibt.

Präsident: Hiemit ist die Rednerliste erschöpft, ich bringe den Antrag des Eisenbahnausschusses zur Abstimmung.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 27:

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 43, Gesetz, betreffend die Abänderung der Grenzen der Schulbezirke Umgebung Graz und Leibnitz.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. Dr. Oberegger. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Dr. Oberegger: Ich berichte über die Gesetzesvorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Abänderung der Grenzen der Schulbezirke Umgebung Graz und Leibnitz. Laut der Verordnung des Bundeskanzleramtes vom 17. Dezember 1923 wurde die Ortschaft Pehendorf aus dem Sprengel des Bezirksgerichtes Wildon und dem Amtsbezirke der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz ausgeschieden und dem Sprengel des Bezirksgerichtes Umgebung Graz und dem Amtsbezirke der Bezirkshauptmannschaft Graz mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1924 zugewiesen.

Durch diese Änderung der Gerichtsbezirke Wildon und Umgebung Graz, sowie der politischen Bezirke Leibnitz und Graz, ergibt sich auch die Notwendigkeit einer analogen Abänderung der Schulbezirke Leibnitz und Umgebung Graz.

Der Unterrichts-ausschuß stellt daher den Antrag (verliedt Art. I bis III, sowie den Beschluß II aus Beilage Nr. 43).

(Diese Anträge werden ohne Wechsellrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 25:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Zl. 80, betreffend das vom Lande im Jahre 1924 durchzuführende Programm für die Fluß- und Bachregulierungen, sowie Meliorationsanlagen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Peintinger, der jedoch leider nicht anwesend ist. An seiner Stelle wird Herr Abg. Kandler das Referat erstatten.

Berichterstatter Kandler: Die steiermärkische Landesregierung hat ein Programm für die im Jahre 1924 durchzuführenden Fluß- und Bachregulierungen, sowie Meliorationsanlagen vorgelegt. Zu diesem Programm hat das Landesbauamt auch die notwendigen Tabellen geliefert und der Landeskulturausschuß hat sich eingehend damit befaßt. Es konnten alle Mitglieder dazu Stellung nehmen, und es ist zu ersehen, daß mit den vorhandenen Mitteln, die zur Verfügung stehen, das wichtigste und notwendigste gemacht werden kann. Das gesamte Erfordernis für die Fluß- und Bachregulierungen macht aus 5872 Millionen Kronen, davon entfallen auf das Land 1800 Millionen und für Meliorationen, einschließlich der damit im Zusammenhange stehenden Kleinbachregulierung und Aufsch-behebung, 3439 Millionen, wovon das Land 700 Millionen Kronen beizutragen hat. Der Landeskulturausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Das für das Jahr 1924 vorgelegte Bauprogramm für die Fluß- und Bachregulierungen, sowie Meliorationsanlagen wird genehmigt und zu den veranschlagten Erfordernisziffern ein Landesbeitrag, und zwar:

a) für die Fluß- und Bachregulierungen von	1.800.000.000 K
b) für die Meliorationsanlagen (ausgenommen die gesondert behandelte Palfentalmeliorierung) von zusammen 1400:2 Millionen Kronen	700.000.000 „
zusammen	2.500.000.000 K

bewilligt.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Auff: Hohes Haus! Ich vermissе in den Ausführungen des Herrn Berichterstatters eine Mitteilung, inwieweit dem Programme der Fluß- und Bachregulierungen, sowie der Meliorationen im vorigen und heurigen Jahre entsprochen wurde. Wir sind der Meinung, daß es sich heute doch nur um eine nachträgliche Genehmigung bestimmter Ausgaben handeln kann. Nun ist uns aber bekannt, daß der Herr Landesfinanzreferent den ganzen Sommer und auch den Herbst hindurch über ausgiebigen Geldmangel klagte, und es wäre doch notwendig, daß der Herr Berichterstatter das hohe Haus auch darüber informiert, in welchem Umfange diese vom Landeskulturausschusse vorgesehenen Arbeiten zur Durchführung gebracht

wurden. Bei diesem Anlasse interessiert es mich auch sehr lebhaft, in welchem Ausmaße das Landesbauamt die produktive Erwerbslosenfürsorge für die Durchführung dieser Arbeiten in Anspruch genommen hat. Ich möchte daran erinnern, daß wir in den Sitzungen des Landeskulturausschusses wiederholt Gelegenheit hatten, auf die Notwendigkeit der Inanspruchnahme der Erwerbslosenfürsorge zu verweisen. Es ist ja im Laufe des heurigen Sommers auch davon gesprochen worden, daß das Landhaus hergerichtet werden soll und daß man auch für diese Arbeiten die produktive Erwerbslosenfürsorge in Anspruch nehmen will. Es ist uns vollständig unbekannt, inwieweit man diese Einrichtung tatsächlich verwendete. Es wäre daher sehr empfehlenswert, wenn der Herr Berichterstatter in dieser Richtung weitere Aufklärungen erteilen würde. Ich bedaure nur, daß der Herr Landeshauptmann nicht anwesend ist, weil ich auch von ihm in Bezug auf die Förderung der produktiven Erwerbslosenfürsorge gern einige Aufklärungen erhalten hätte. Ich muß leider feststellen, daß das Landesbauamt der steiermärkischen Landesregierung (Burg) seit jeher, zumindest nach unserem Empfinden, recht aufrichtig bemüht ist, diese Inanspruchnahme der Erwerbslosenfürsorge nach Möglichkeit zu erschweren. Trotz der Zusagen, die wir im heurigen Frühjahr vor Einsetzen der Bauarbeiten von verschiedenen maßgebenden Stellen erhalten haben, mußten wir im Laufe des heurigen Sommers doch feststellen, daß diese Zusagen in den Wind gesprochen waren und daß nach wie vor dieses Landesbauamt, das alle Pläne, die nach den Grundsätzen der Erwerbslosenfürsorge zur Ausführung gebracht werden sollen, überprüfen muß, daß dieses Landesbauamt immer wieder bemüht ist, die Verwirklichung solcher Pläne zu erschweren. Ich bin überzeugt, hohes Haus, daß dieser Vorwurf ein harter ist, wir mußten aber leider gerade in Knittelfeld, wo wir heuer diese Erwerbslosenfürsorge auch in ausgiebigem Maße in Anspruch nehmen wollten, die Erfahrung machen, daß man nichts unversucht läßt, diesem Beginnen Schwierigkeiten zu bereiten. Ich möchte, um ein Beispiel herauszugreifen, feststellen, daß wir in Knittelfeld eine Siedlung erbaut haben. Eine Siedlung ist bekanntlich immer eine Einrichtung, die weniger dem Schönheitsfinne der Bevölkerung Rechnung tragen soll, sondern vielmehr dazu geschaffen sein soll, um mit möglichst geringen Mitteln der Wohnungsnot zu steuern. Diesen Plan der Stadtgemeinde Knittelfeld hat nun auch das Landesbauamt der Landesregierung (Burg) zur Begutachtung übernommen, und es hatte nichts anderes daran auszuüben, als daß es die Forderung stellte, der private Verein für Heimatschutz solle dazu ein Gutachten abgeben, ob diese Siedlungsbauten in das landschaftliche Bild von Knittelfeld hineinpassen. Verehrte, Sie werden darüber lachen, weil Sie vielleicht so etwas nicht begreifen können, daß in dieser Zeit der Bureaokratismus so weit geht, daß man Richtlinien, die man lange vor dem Kriege in Bezug auf diesen privaten Verein aufgestellt hat, auch nach dem Kriege noch nicht vergessen kann und sich bemüht, diesem Verein für Heimatschutz eine Bedeutung zuzumessen. Nun möchte ich festhalten, Verehrte, daß es für uns einen Kampf

von vielen Wochen gebraucht hat, bis es uns gelungen ist, das Bauamt der Landesregierung (Burg) davon zu überzeugen, daß man bei einem solchen Siedlungsbau von einem Gutachten des Vereines Heimatschutz Umgang nehmen könne. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung, dessen Aufgabe es ist, die Mittel aus dem Fonds der produktiven Arbeitslosenfürsorge flüssigzumachen, hat erklärt, daß diese Mittel nicht früher flüssiggemacht werden, bis nicht das Gutachten des Vereines Heimatschutz vorliegt oder auf dasselbe verzichtet wird. Wir haben schließlich gebaut und durchgeführt, daß von diesem Standpunkte abgegangen wurde. Im Herbst ist die Stadt Knittelfeld auf die Idee gekommen, geeignete Objekte der ehemaligen Industriewerke zu erwerben und diese Objekte ebenfalls in Wohnungen umzugestalten. Unsere Pläne wurden wieder dem Bauamt der Landesregierung (Burg) zugemittelt. Wenn Sie das Gutachten dieses Bauamtes gesehen hätten, hätten Sie feststellen müssen, daß die Bürokraten bei dieser Stelle immer verpöppelt werden. Es wurden neue große Schwierigkeiten gemacht und versucht, die Ausführung dieser Projekte dadurch zu verschleppen, daß an den Plänen alles mögliche in technischer Beziehung ausgestellt wurde. Das sind nur einige Abschnitte aus diesem Kapitel. Es wäre nun sehr wünschenswert, wenn man durchsetzen könnte, daß der Landeshauptmann diese ihm untergeordnete Stelle der Landesregierung (Burg) dahin bringt, daß sie künftighin Pläne von autonomen Gebietskörperschaften in Bezug auf die Wohnungsfürsorge nicht in dem Maße behindere, als es bisher der Fall war. Wenn nun das Land eine Reihe von Fluß- und Bachregulierungen im kommenden Jahre zur Durchführung bringt, so bitte ich, daß die maßgebenden Kreise in der Landesregierung sich mit allem Nachdrucke dafür einsetzen, daß auch für diese Arbeiten die produktive Arbeitslosenfürsorge in Anspruch genommen wird. Wir haben immer wieder den Vorwurf zu hören, daß gerade die sozialdemokratische Partei sich nicht genug daran tun könne, immer wieder eine Erhöhung der Unterstützungssätze für Arbeitslose zu begehren. Sie können überzeugt sein, daß es uns weit lieber wäre, wenn wir diesen Arbeitslosen Arbeit verschaffen könnten, wenn die Bettel um Staatsgelder, Staatsrenten, wie man zu sagen pflegt, aufhören würde, und wir erreichen könnten, daß an Stelle dieser sogenannten Arbeitslosenunterstützung tatsächliche Arbeit treten würde, und wir sind überzeugt, daß gerade durch die Ausführung dieser Arbeiten, für welche Hunderte von Milliarden in Aussicht genommen sind, dann, wenn es dem Lande gelingt, die Investitionskredite aufzubringen, dafür Sorge getragen wird, daß mit Hilfe der produktiven Arbeitslosenfürsorge ausgiebig Investitionen aus Landesmitteln zur Durchführung gebracht und damit Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Es wäre interessant zu erfahren und vielleicht wird uns dies der Herr Berichterstatter zur Kenntnis bringen, in welcher Weise diese produktive Arbeitslosenfürsorge bisher vom Lande in Anspruch genommen wurde, ob in Form eines Zuschusses zu den Arbeitslöhnen oder in Form eines Bundesdarlehens. Sicherlich wird in besonders ausgiebiger Weise von

keiner Seite diese Art von Zuschüssen in Anspruch genommen worden sein und die Gründe, die vielleicht zur Regierung dieser Einrichtung geführt haben, mögen zum Teile darauf zurückzuführen sein, daß man vielfach der Meinung ist, daß die Arbeitskräfte, die von den Arbeitsämtern aus dem Titel der produktiven Arbeitslosenfürsorge zugewiesen werden, nicht entsprechen. Ich glaube sagen zu können, daß in dieser Beziehung sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben und daß erreicht werden konnte, nun eine Auswahl unter den Arbeitslosen treffen zu können. Es kommt daher heute nicht mehr vor, daß man für Erdarbeiten einen Buchdrucker oder einen Schriftsteller zugewiesen bekommt, wie es im Vorjahre noch der Fall war, da nunmehr die Möglichkeit geboten ist, eine Auswahl treffen zu können, da wirklich geeignete Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ich habe diese Abschnitte dem hohen Hause zur Kenntnis gebracht und bitte den Herrn Berichterstatter, nach Möglichkeit auf meine Ausführungen zurückzukommen.

Ing. Paul: Hohes Haus! Als Referent für Flußbauten und Bachregulierungen erlaube ich mir, auf die Anfragen des Herrn Kollegen **Aust** nachfolgendes zu erwidern: Es ist bekannt und wurde auch vom Herrn Redner betont, daß die finanziellen Mittel des Landes sehr spärlich sind. Ich kann aber feststellen, daß es ein erfreuliches Zeichen des Verständnisses des Herrn Finanzreferenten für die Bedürfnisse der Ufergemeinden ist, daß trotz dieser spärlichen Mittel es möglich war, alle Arbeiten, welche im Flußbauprogramme vorgesehen waren, wenigstens in Angriff nehmen zu können. Der Vorgang bei Zusammenstellung dieses Programmes war der, daß das Landesbauamt und das Referat jene Arbeiten zusammenstellte, die ihnen als dringend notwendig erschienen. Es ist dann eine Sache der Finanzierungsmöglichkeit, ob die Arbeiten auch tatsächlich ausgeführt werden oder nicht. Bei einigen Programmpunkten ergab sich, daß die Gemeinden wie Interessenten nicht in der Lage waren, ihren Anteil voll zu leisten. In diesen Fällen mußten die Arbeiten zurückgestellt werden; in allen übrigen Fällen wurden die Arbeiten tatsächlich durchgeführt und, was ich besonders konstatieren möchte, in sehr zufriedenstellender Weise. Ich habe Gelegenheit gehabt, unter anderem an der Feistritz mit Vertretern der Ufergemeinden zu sprechen und diese haben sich im voraus bereit erklärt, den vollen Interessentenbeitrag zu zahlen, ohne noch eine Gesamtsumme zu wissen. An allen Flüssen, an welchen durch das Land Regulierungen durchzuführen sind, Raab, Feistritz, Rainach konnten die Arbeiten so durchgeführt werden, Schwierigkeiten ergaben sich nur an der Mur unterhalb Graz, und an der Enns. Davon spricht auch der Antrag, der noch heute zur Verhandlung kommen wird und ich werde mir erlauben, zu diesem Antrage Stellung zu nehmen. Seitens der Landesregierung wird immer wieder die Notwendigkeit betont, hierbei die Arbeitslosenfürsorge in Anspruch zu nehmen. Es wurden diesbezüglich Beschlüsse seitens der Landesregierung bereits gefaßt und wir haben auch an das staatliche Bauamt das Ersuchen gerichtet, bei allen Arbeiten immer besonders darauf bedacht zu sein, die produktive Arbeitslosenfürsorge in Anspruch zu

nehmen. Es ergeben sich hiebei leider oft örtliche Schwierigkeiten. Zu Arbeiten in den Gemeinden können leicht die Arbeitslosen dieser und der nächsten Umgebung verwendet werden, weil da die Unterkunft und die Verpflegung geringe Schwierigkeiten machen. Diese Flußbauten aber werden von nur ganz kleinen Partien durchgeführt, welche von einer Stelle zur anderen gehen und dort arbeiten. Würde man hiebei Arbeitslose verwenden, welche aus anderen Gegenden kommen, müßte man für sie Unterkünfte schaffen, was oft schwierig ist. Nur wo die Arbeit konzentriert ist, dort haben wir soweit als möglich Arbeitslose angestellt. Ich möchte da auf die Arbeiten an der Mürz, auf die Regulierung des Paltensflusses und die Wiederherstellung der Pinggau—Sinnerödorfer Straße hinweisen. Sehr geeignet wären für die Verwendung der Arbeitslosen die Arbeiten am Kraftwerke Bruck—Miznitz, die wir ja im nächsten Jahre in Angriff zu nehmen glauben. Das wird eine Arbeit sein, bei der eine große Anzahl Arbeitsloser zweckmäßig Verwendung finden können. Auch bei der Kapfenberger Mürzregulierung, welche mehrere Jahre dauern wird, bei der die Arbeitslosen der Gegend verwendet und wo sie jeden Abend in ihr Heim zurückkehren werden können, wird man Arbeitslose einstellen. Auf die Verwendung der Arbeitslosen durch die Bundesämter steht der Landesregierung (Landhaus) natürlich nur der Einfluß zu, daß wir dorthin das Ersuchen richten, unsere Wünsche und die Wünsche der Vertreter der Arbeiterschaft zu berücksichtigen. Ich glaube, daß auch da, wo dies nicht geschehen sein sollte, es nicht böser Wille war, sondern nur die Eigenartigkeit der geschilderten Verhältnisse, die durch die kleinen Wasserbauten eben bedingt sind, die Ursache war. Wir haben auch Studien gemacht und das Bauamt hat Vorschläge ausgearbeitet, wie man ein Bundesdarlehen für Arbeitslosenfürsorge bekommen könnte. Die Verwendung ist in der Weise gedacht, daß ein jeweiliger Zuschuß seitens des Bundes zu diesen Arbeiten in Anspruch genommen wird. Hiemit glaube ich das Wesentlichste in der Anfrage des Herrn Abg. A u f t beantwortet zu haben. Ich stehe selbstverständlich zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung. (Beifall.)

Neumann: Hohes Haus! Wenn ich mich mit der Antwort des Herrn Landesrates P a u l nicht zufrieden geben kann, so ist dies aus folgenden Gründen. Das Landesbauamt weiß es sehr genau, daß infolge der Hochwasserkatastrophe im Jahre 1920 große Schäden an den Ufern der Traun vorgekommen sind, und Herr Landesrat P r i s c h i n g wird sich erinnern, daß der Bürgermeister von Bad Aussee ihn eifliche Male interpelliert hat, wann die Schäden an der Traun behoben werden, da ja auch die Marktgemeinde bereit ist, zu den Kosten beizusteuern. Tatsache ist, daß diese Schäden an der Traun ganz besonders groß sind, und das Landesbauamt sowie die Landesregierung aufgefordert worden sind, diese Schäden zu beheben. An der Traun mußten Häuser tatsächlich gepölzt werden, um nicht einzustürzen. Tatsache ist auch, daß eine große Unterwäscherung stattgefunden hat, da im Frühjahr ein großer Komplex Erdreich heruntergerutscht ist, das Elektrizitätswerk verlegt hat und daß die Gefahr

bestand, daß das Elektrizitätswerk mitgerissen wird. Herr Landesrat P r i s c h i n g hat zwar über eine Interpellation aus Anlaß einer Wählerversammlung die Worte gebraucht: „Leben und leben lassen!“, aber das Sprichwort ist in Bad Aussee heute so, das „Leben“ hat der Herr Landesrat P r i s c h i n g auf sich bezogen und das „leben lassen“ war auf die Schäden gemünzt. Ich ersuche daher das Landesbauamt und die zuständigen Faktoren, der Sache näherzutreten und die Schäden ehestens zu beheben.

Berichterstatter Kandler (Schlußwort): Ich glaube, daß durch die Ausführungen des Herrn Landesrates P a u l die an den Berichterstatter gestellten Anfragen erledigt sind, und nachdem es sich bei dem vorliegenden Antrage, wie der Herr Abg. A u f t bemerkt hat, nur um eine nachträgliche Bewilligung von Erfordernissen, die bereits beausgabt sind, handelt, so bitte ich nochmals um Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.

(Der Antrag wird angenommen.)

Präsident: Der nächste Punkt 28 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage, Zl. 116, betreffend die Abständnahme von der Errichtung einer Mutterschaftskasse für weibliche Lehrkräfte der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Steiermarks.**

Berichterstatterin ist Frau Abg. K a u f m a n n.

Berichterstatterin Kaufmann: Hohes Haus! Anlässlich der Beschlußfassung über das Lehrergehaltsgesetz im Dezember 1922 wurde die Landesregierung auch beauftragt, die Errichtung einer Mutterschaftskasse im Verordnungswege durchzuführen. Die Landesregierung ist bisher dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Im vorliegenden Berichte werden folgende Gründe angegeben: Wenige Monate nach diesem Auftrage wurden die Lehrkräfte der Bundeskrankenkasse angeschlossen, und es erhalten die Lehrkräfte im Krankheitsfalle eine gebührende Unterstützung. Außerdem würde die Errichtung der Mutterschaftskasse sowohl das Land als auch die Lehrkräfte finanziell sehr belasten. Es müßten nach den Versicherungsbestimmungen sowohl das Land als auch die Lehrerschaft 1½ Prozent einzahlen, was für beide je 67 Millionen Kronen jährlich übersteigen würde. Mit Rücksicht auf die dargelegten Verhältnisse hat sowohl der Landeschulrat als auch die Landesregierung und anschließend auch der Unterrichtsausschuß folgenden Antrag zu stellen beschlossen (liest):

„Von der mit Landtagsbeschluß vom 19. Dezember 1922 in Aussicht genommenen Errichtung einer Mutterschaftskasse für weibliche Lehrkräfte der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Steiermarks wird Abstand genommen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die Tagesordnung erledigt. Es gelangt nunmehr der **Dringlichkeitsantrag der Abg. Gartner, Witzany,**

Ferner und Genossen, betreffend die sofortige Fortsetzung der eingestellten Murregulierungsarbeiten zwischen den Murkilometern 40 und 47.5

zur Verhandlung. Zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Gartner das Wort.

Gartner: Hohes Haus! Durch die Hochwässer der Mur wurden schon jahrelang zwischen Kilometer 40 und 47.5 große Teile des angrenzenden Uferlandes weggerissen, speziell die Gemeinden Rehnei, Obervogau, Straß und Gersdorf haben unermesslichen Schaden gelitten. Die diesjährige Murbaukommission hat diese Schäden besichtigt und hat deren dringende Abhilfe anerkannt. Es handelt sich aber wieder darum — ich war bei dieser Murbaukommission selbst anwesend —, um die Fortsetzung dieser Arbeiten durchzuführen, ob das Land Steiermark den rückständigen Beitrag von 920 Millionen Kronen bezahlt oder nicht. Wenn das Land diese Beiträge nicht bezahlt, so müssen die Murbauarbeiten eingestellt werden, und es müßte auch die Durchführung des bereits für 1925 festgelegten Regulierungsprogrammes fallengelassen werden. Die bezeichnete Arbeitseinstellung wird nicht nur zur fortschreitenden Vergrößerung der Schäden der Hochwässer führen, sondern auch zur Zerstörung der bereits fertiggestellten Regulierungsarbeiten. Wir müssen uns vor Augen halten, daß schon eine Riesensumme investiert ist, und daß, wenn nicht bald Abhilfe geschaffen, wenn nicht bald der Bau zu Ende geführt wird, auch diese Arbeiten zunichte gemacht werden. Der Fortbestand der bereits ausgeführten Arbeiten erscheint durch die Einstellung der weiteren Arbeiten auf das schwerste gefährdet und man kann mit Bestimmtheit voraussehen, daß große Grundstücke den reißenden Wässern zum Opfer fallen werden. Angesichts dieser Sachlage muß man sich vor Augen halten, daß es überhaupt unverantwortlich ist, die Anrainer der Mur diesen Schäden länger auszusetzen. Wir erwarten auf das bestimmteste, daß die Landesregierung sich nicht die Verantwortung aufladen wird für die sonst eintretenden, unvermeidlichen, schweren Schäden. Wenn auch die finanzielle Lage des Landes eine rasche und großzügige Verbauung nicht zuläßt, so ist es doch eine unbedingte Notwendigkeit, wenigstens die notwendigsten Uferschutzbauten durchzuführen. Wir haben daher heute den dringlichen Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

die Landesregierung zu beauftragen, unverzüglich die wichtigsten Regulierungsarbeiten zwischen Murkilometer 40 und 47.5 wieder aufzunehmen.“

Dr. Hübler: Hohes Haus! Die gleiche Besorgnis, die aus dem Munde des Kollegen Gartner von einem Teile der Anrainer des Murtales geäußert wurde, ist auch von der Radkersburger Bevölkerung wiederholt laut geworden. Auch dort ist die Lage so, daß die Einstellung der Murregulierungsarbeiten für die Anrainer eine große Gefahr bedeutet. Die Stadt Radkersburg hat sich an die Landesregierung mit der Bitte gewendet, daß in den Murregulierungsarbeiten keine Pause eintrete. Wie ich weiß, ist auch bei der Bundesregierung diesbezüglich eingeschritten worden,

daß, wenn das Land die nötigen Gelder nicht flüssig machen könne, vom Bunde ein Vorschuß für die Weiterführung der Arbeiten ermöglicht werde. Ich möchte an den Herrn Referenten das dringende Ersuchen richten, vielleicht eine Auskunft zu geben, wie die Angelegenheit steht, welche Ausichten sind, daß der Bund in der Weise vorläufig aushilft, und wie in kurzer Zeit eine Möglichkeit geschaffen werde, daß auch auf weiteren Gebieten von Radkersburg die Murregulierungsarbeiten fortgeführt werden.

Ing. Paul: Hohes Haus! Die mein Referat sehr betrübende Notwendigkeit, die Regulierungsbauten im Murflusse zwischen Graz und der südlichen Landesgrenze zeitweise zu unterbrechen, war eine Folge davon, daß die finanziellen Mittel des Landes gegen Jahreschluß spärlich wurden. Es war zu erwarten, daß die Ufergemeinden und deren Vertreter ihre Bedenken gegen diese Arbeitsunterbrechung zum Ausdruck bringen werden, und auch der zur Verhandlung stehende Antrag ist eben ein Teil der Bemühungen, die Regulierungsarbeiten wieder in Gang zu bringen. Sehr interessiert erscheint unter anderem die Gemeinde Gabersdorf, deren eindringlicher Wortführer, der Herr Kollege *Zen z*, bereits bei mir war. (Beifall.)

Vorsprachen in den Bundesministerien haben ergeben, daß auch von diesen maßgebenden Stellen die Notwendigkeit der ehesten Fortsetzung der Regulierungsbauten anerkannt wird. Deshalb wurde auch, wie Kollege *Hübler* bereits erwähnte, in einer der letzten Landesregierungsitzungen beschlossen, den Bund zu ersuchen, von den für nächstes Jahr zur Verfügung gestellten Mitteln ehestens einen Vorschuß anzuweisen, um die Arbeiten sofort wieder aufnehmen zu können, was bei den jetzt so niedrigen Wasserständen auch wirtschaftlich sehr zu empfehlen ist.

Die Nachrichten aus Wien lauten günstig, so daß die vorzuschüssweise Unterstützung des Bundes außer Zweifel steht.

Mittlerweise hat erfreulicherweise auch das Land bezüglich seiner finanziellen Mittel bessere Ausichten bekommen, so daß ich hoffen kann, daß durch die ununterbrochenen Bemühungen meines Referates und des Landesbauamtes die Arbeiten der Murregulierung baldigst wieder in Angriff genommen werden können. Ich würde dies nicht nur als Landesrat, sondern auch als Wasserbauingenieur auf das lebhafteste begrüßen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich bringe den Antrag des Antragstellers zur Abstimmung.

(Der Antrag wird angenommen.)

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung die dringliche Anfrage der Abg. *Gföller, Tausch, Rosenwirth und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend Mißstände in der Theater- und Kinzensur und der Beschlagnahme des „Göß von Verlichingen“.*

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Abg. *Gföller* das Wort.

Gföller: Meine Damen und Herren! Wir sind gezwungen, wegen der Handhabung der Zensur in Steiermark eine dringliche Anfrage einzubringen, weil

in letzter Zeit auf diesem Gebiete Dinge vorgekommen sind, die man in einem Kulturlande als für nicht möglich halten müßte.

Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hat über die Ausführungsbewilligung für Bühnenwerke oder für Vorführung von Filmen der Landeshauptmann die Entscheidung. Das ist der eigentliche Zensor. So hat die Grazer Theaterdirektion im September ein Bühnenwerk von Shaw, „Die heilige Johanna“, eingereicht und um die Ausführungsbewilligung ange-sucht. Nun war es der Theaterdirektion nicht möglich, diese Ausführungsbewilligung zu erhalten, und es war erst eine Kritik im „Arbeiterwille“, der Tagespresse, nötig, damit es endlich der Theaterdirektion möglich war, die Ausführungsbewilligung für „Die heilige Johanna“ zu erhalten. Dem Vernehmen nach soll die eigentliche Zensur dieses Theaterstückes dem ehemaligen Abgeordneten, dem heutigen Kunstreferenten und Landesoberrechnungsrate Saloschnigg übergeben worden sein. Nun hat der ehemalige Abgeordnete, der Herr Oberrechnungsrat und Kunstreferent des „Grazer Volksblattes“, jedenfalls gefunden, daß „Die heilige Johanna“ für die Aufführung in Graz nicht geeignet sei, weswegen sich die Bewilligung der Aufführung verzögerte. Ebenso ist es auch dem „Traumspiel“ von Strindberg und der „Kolportage“ von Kaiser gegangen. Außerdem soll es noch andere Fachleute auf diesem Gebiete geben, und zwar sollen die Operetten vor ihrer Aufführung angeblich ebenfalls einem Volksblattredakteur zur eigentlichen Zensur übergeben werden. Mehr oder weniger nebenbei möchte ich bemerken, daß die Kinozensur wieder den weiblichen Parteimitgliedern der christlichsozialen Partei überlassen werden soll, und zwar sollen nach Gerüchten, die nicht unbegründet sind, die Abg. Kaufmann und Mikola sich in dieses Amt teilen. So soll vor einiger Zeit für einen Film um die Bewilligung ange-sucht worden sein, der den Titel getragen hat: „§ 144. Muß die Frau Mutter werden?“ Nun soll dieser Film diesen Zensorinnen zur Zensurierung unterbreitet worden sein. Die beiden Zensorinnen sollen natürlich voll Ent-rüstung die Ausführung dieses Films abgelehnt und auf ein Verbot hingearbeitet haben. Zuvor soll der Film diesen beiden Zensorinnen vorgeführt worden sein. Es ist in der Bevölkerung allgemein das Gerücht verbreitet, daß es diesen Frauen sehr leicht möglich war, auf ein Verbot dieses Films hinzuarbeiten, nachdem sie selber ja den ganzen interessanten Film schon gesehen haben. Ich weiß natürlich nicht, inwie-weit diese Gerüchte richtig sind, und ich bin auch nicht in der Lage, zu überprüfen, wie weit eben diese Gerüchte auf Tatsachen beruhen. Jedenfalls aber fühle ich mich veranlaßt, doch diesen Gerüchten nachzu-gehen, weil es notwendig ist, zu überprüfen, wie viel an diesen Gerüchten wahr ist. Es sollen sich dann die Rechtsfreunde des betreffenden Kinobesizers ver-wenden und gegen das Verbot Stellung genommen haben. Der Intervention dieser Rechtsfreunde soll es dann gelungen sein, die Ausführungsbewilligung für diesen Film zu erhalten, aber vorher sollen die zensur-ierten Stellen herausgeschnitten worden sein. Das

war in Graz notwendig, in allen übrigen Städten sind die Menschen so unverdorben, daß sie ohne weiteres den ganzen Film sehen konnten, daß er nirgends be-anstandet worden ist, umsomehr, als er einen mehr wissenschaftlichen Charakter trägt.

Dem Mißbrauch in der Handhabung der Zensur wird gewissermaßen die Krone aufgesetzt durch den Fall der Wiener satirischen Zeitschrift „Der Göß von Verlichingen“. Das ist ein gutes Witzblatt, ich möchte beinahe sagen, ein gutes, aber harmloses Witzblatt, und unleugbar ist die Qualifikation des Blattes. Mög-lich, daß das allein schon für Steiermark ein Vergehen ist, wenn ein Witzblatt überhaupt als „gut“ qualifi-ziert werden kann. Sicher ist das eine, daß vor einiger Zeit, und zwar im Laufe der zweiten Hälfte Oktober und November, von der Polizeidirektion Graz, von der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag und — es ist das in der schriftlichen Begründung nicht angeführt — auch von den Bezirkshauptmannschaften Leoben und Judenburg ein Verbot des Vertriebes dieser Zeitschrift erlassen wurde. In der amtlichen Kund-machung für dieses Verbot wird, und zwar sowohl in der Kundmachung der Polizeidirektion Graz als auch in der Kundmachung der Bezirkshauptmannschaften, das Verbot begründet im Sinne des § 12 des Preß-gesetzes, weil diese Zeitschrift geeignet erscheine, durch Ausnützung jugendlicher Triebe das sittliche Wohl der Jugend zu gefährden. Nun ist es richtig, daß nach dem Preßgesetze über Antrag einer Unterrichtsbehörde aus solchen Gründen das Verbot des Vertriebes einer Zeitschrift für drei Monate erfolgen kann, und es wird sicher von jedem vernünftigen Menschen gebilligt werden, daß das neue Preßgesetz die Möglichkeit bietet, die Jugend gegen wirkliche Schmutzliteratur zu schützen. Das wird von jedem vernünftig denkenden Menschen gebilligt werden. Aber die Unterrichts-behörde hat den Antrag zu stellen, und nun sehen wir uns die Entwicklung dieser Angelegenheit etwas besser an. Da kommen wir darauf, daß sich die maßgebenden Personen, die dieses Verbot erwirkt haben müssen, in Wirklichkeit aber schon gar nicht um die sittliche Gefährdung der Jugend beim Verbote des „Göß von Verlichingen“ kümmerten, daß nicht die Gefährdung der Jugend das Motiv sein kann, sondern ganz andere Gründe. Es ist am 17. Februar eine Nummer des Göß unter dem Titel „Aufklärungsnummer“ er-schienen. Diese Aufklärungsnummer war dem sexuellen Problem gewidmet und jeder Mensch könnte erwartet haben, daß sie Gelegenheit gegeben haben könnte, um eine sittliche Gefährdung der Jugend zu verhindern. Ich möchte betonen, daß diese Nummer nicht bean-standet wurde, der Vertrieb und Verschleiß nicht verboten worden ist, sondern daß in dieser Nummer, wenigstens damals, keine sittliche Gefährdung der Jugend erblickt werden konnte. Aber jetzt kommt das Eigentümliche. Am 18. Oktober hat der Führer der christlichsozialen Partei, der frühere Bundeskanzler Seipel, in Wien eine Rede über die Auffassung seiner Partei in Schulfragen gehalten, und nach dieser Rede hat der „Göß von Verlichingen“ eine eigene Nummer unter dem Titel „Konkordatsnummer“ herausgegeben, und merkwürdig ist, daß nach Er-

scheinen dieser Nummer die sittliche Gefährdung der Jugend entdeckt worden ist. Erst seit dieser Zeit hat das Verbot des Vertriebes dieser Zeitschrift eingesetzt, erst seither ist der steiermärkische Landeschulrat darauf aufmerksam gemacht worden, möchte ich sagen, daß eine sittliche Gefährdung der Jugend durch den „Gözz von Berlichingen“ eintreten könnte. Ja, einzelne Bezirkshauptmannschaften haben sich gegenüber der Verwaltung dieser Zeitschrift bei der Begründung des Verbotes sogar auf die Nummer vom 18. Februar berufen. Nun liegt die rechtliche Lage so, daß das Verbot auf drei Monate gesetzlich beschränkt ist, das Gesetz wurde aber umgangen dadurch, daß das Verbot nicht seinerzeit ausgesprochen wurde, sondern erst nach dem Erscheinen der Konkordanznummer, daß daher neun Monate vergangen sind, bis der Landeschulrat die nötige moralische und sittliche Entrüstung aufgebracht hat, um im „Gözz von Berlichingen“ eine sittliche Gefährdung der Jugend erblicken zu können. Es mußte erst soviel Zeit vergehen, damit der Führer der christlichsozialen Partei, der frühere Bundeskanzler Dr. Seipel, die Möglichkeit gehabt hat, seine Meinung über Schulfragen zu äußern, damit es im steiermärkischen Landeschulrate möglich war, in dem Erscheinen des „Gözz von Berlichingen“ eine Gefährdung der Jugend zu erblicken. Ja, es ist sogar der Vorgang der Beschlagnahme des „Gözz“ so eigenartig, daß die Tatsache zu verzeichnen ist, daß gleichzeitig nach der Beschlagnahme einzelne Bezirkshauptmannschaften sich überhaupt erst die seinerzeitige Nummer des „Gözz“ verschaffen mußten. Sie wurden erst aufmerksam gemacht auf das Betreiben des steiermärkischen Landeschulrates, daß seinerzeit im „Gözz von Berlichingen“ etwas gewesen wäre, was das sittliche Empfinden oder was die Jugend sittlich gefährden könnte, und wiederholt sind Bestellungen von Bezirkshauptmannschaften an die Verwaltung des „Gözz von Berlichingen“ gekommen, jetzt erst nach neun Monaten, sie möge die Nummer vom 18. Februar schicken, damit sie wenigstens nachträglich noch Gelegenheit haben, sich über den Inhalt der Zeitschrift sittlich zu entrüsten. Nun war aber der Verwaltung des „Gözz von Berlichingen“ die Beschaffung dieser Nummer nicht mehr möglich, so daß sie gezwungen war, in ihrem Blatte allen Bezirkshauptleuten und damit jedenfalls auch Mitgliedern der Landesregierung von Steiermark mitzuteilen, daß sie zu ihrem Bedauern nicht in der Lage sei, ausgerechnet 9 Monate nach Erscheinen dieser Nummer über die sexuelle Aufklärung noch die Nummer abzugeben, weil diese vollständig vergriffen sei. Es ist natürlich klar, daß der steiermärkische Landeschulrat sicherlich nicht über Eingreifen des gewählten Landeschulrates diese Intervention durchgeführt hat. Es ist klar, daß es sich sicherlich um den Übergriff eines Beamten handelt, auf den jedenfalls ein entsprechender Druck ausgeübt worden ist. Nun könnte man dem entgegenstellen, daß der Zeitschrift ein Bescherwede- und Rekursrecht nach dem Preßgesetze zusteht, aber wenn man sich darauf berufen würde, könnte sicher das nichts anders als eine Ausrede bedeuten, weil über einen solchen Rekurs wieder die Landesregierung in erster Linie und

in letzter Linie das Bundeskanzleramt zu entscheiden hätte. Bis nun diese Entscheidungen erlossen sind, sind natürlich auch die 3 Monate ohnedies schon vergangen, so daß die Verwaltung des „Gözz von Berlichingen“ es sich überlegen wird, eine solche Bescherwede einzubringen, wenn es sich nicht darum handelt, grundsätzlich im Rechte zu bleiben. Der „Gözz von Berlichingen“ hat eigentlich diesem Vorgange gegenüber selbst in einer seiner Nummern durch eine zutreffende Zeichnung die richtige Antwort gegeben; aber es ist noch nicht möglich, daß man sich damit begnügt, daß eine geschubriegelte Zeitung sich lediglich selber verteidigt. Wir haben es als unmöglich empfunden, daß man darüber hinweggehen könnte, daß man die Pressefreiheit in Steiermark einfach aufhebt, weil irgendeine Zeitung es gewagt hat, in einer Nummer in wighiger Form eine gegenteilige Meinung gegenüber dem früheren Bundeskanzler Dr. Seipel zum Ausdruck zu bringen. Ich meine, es darf selbst in der Steiermark die Pressefreiheit kein Fezzen Papier sein und ich meine sogar in der Steiermark und ich möchte das unterstreichen, sogar in der Steiermark sind wir verpflichtet, die Pressefreiheit zu achten und alles zu tun, um Übergriffe gegen diese zu vermeiden. Es wäre unerträglich, wenn der Herr Landeshauptmann sagen wir, diesen Vorfall mit dem „Gözz von Berlichingen“ verteidigen würde und wenn der Herr Landeshauptmann die Begründung für dieses Verbot zu seiner eigenen machen würde. Es wäre unerträglich, wenn damit der Herr Landeshauptmann selbst zum Ausdruck bringen würde, daß er auch als Chef der Landesregierung sich nur von der Meinung seiner Partei in den Amtshandlungen oder in Beurteilung von Amtshandlungen leiten lassen würde. Es wäre auch unerträglich, wenn weiterhin in der Zukunft irgendeinem unbekanntem Zensor die Beurteilung von Filmen ohne Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen überlassen bleiben würde. Aber es wäre vor allem unerträglich, wenn es weiter möglich wäre, daß der Herr Oberrechnungsrat Saloschnigg nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung für die Bühnenwerke Zensor spielen wollte. Es wäre unerträglich, wenn der Herr Landeshauptmann nicht Beruhigung darüber verschaffen würde, daß in Zukunft nicht nur von seinen ausgesuchten Parteigenossen die Zensur ausgeübt wird, es wäre unerträglich, wenn einzelne Personen aus der christlichsozialen Partei die Bevölkerung in künstlerischen Dingen bevormunden wollten. Nun, ich möchte nur ganz flüchtig, ohne daß das eigentlich mit der Anfrage selbst etwas zu tun hat, noch darauf verweisen, daß die Tätigkeit des Herrn Saloschnigg nicht einmal im Interesse seiner Partei gelegen ist, weil es ja doch nur eine Blamage für ganz Europa sein kann, wenn ausgerechnet in Steiermark der Aufführung der heiligen Johanna Schwierigkeiten bereitet werden, weil doch sicherlich nicht der Herr Oberrechnungsrat Saloschnigg, sagen wir wenigstens allein, dazu berufen sein kann, über dieses Werk ein Urteil zu fällen und weil wir eine Reihe von Urteilen haben, und zwar von Stellen, denen man hiezu alle Legitimation zuerkennen kann, und die eben wesentlich anders lauten als das Urteil

des Herrn Saloschnigg. So möchte ich nur ganz kurz zwei Proben dem hohen Hause zur Kenntnis bringen, wie namhafte Kritiker von namhaften Zeitungen über dieses Werk im Gegensatz zum Herrn Oberrechnungsrat Saloschnigg denken. So schreibt zum Beispiel der „Berliner Lokalanzeiger“ oder der Kritiker desselben, der sicherlich nicht uns, sondern einer anderen Seite des Hauses nahesteht (liest): „Trotzdem, noch nie spürte man direkt in einem auf wissenschaftlicher Tiefgründigkeit erbauten historischen Gemälde den gewaltigen, reformatorischen Ernst, der im tiefsten Grunde den Spötter Shaw beseelt,“ und an einer anderen Stelle (liest): „Doch nicht mit kleintlichem, freidenkerischem Hasse ist das geschildert. Dies wäre für Shaw zu billig gewesen. Im Gegenteil, er zeigt gerade in den führenden katholischen Priestern, einem Bischof, ja dem Inquisitor selbst, durchaus ergreifende, verantwortungsbewusste Menschen, die sich alle redlich Mühe geben, das ihrer Ansicht nach in teuflische Mächte verstrickte und durch sie verbockte Kind zu retten und vor dem Scheiterhaufen zu bewahren.“ Ich meine, diese Stelle allein zeigt, daß selbst vom Standpunkte der christlichsozialen Partei gegen eine Aufführung dieses Werkes nichts einzuwenden sein könnte, weil es sich nicht darum handelt, daß es vielleicht ein Werk wäre, das irgendwie die katholische Kirche oder die Gefühle der Parteimitglieder der christlichsozialen Partei verletzen könnte. Aber vielleicht ist etwas anderes möglich? Vielleicht hätte sich Herr Oberrechnungsrat Saloschnigg berufen gefühlt, eine Feststellung Shaws in seinem Werke, oder eine Prophezeiung darin zu erfüllen. In diesem Werke soll nämlich u. a. festgestellt worden sein: „Stünde Johanna wieder auf, sie würde ohne weiteres von neuem verbrannt werden.“ Vielleicht hätte die Behandlung dieses Aufführungsansuchens eine andere Art der Verbrennung der hl. Johanna sein sollen. Allerdings wird da Oberrechnungsrat Saloschnigg in Widerspruch mit seinen eigenen Parteigenossen kommen, die doch endgültig im Jahre 1920 die hl. Johanna heilig gesprochen haben.

Ebenso ähnlich unbegründet sind natürlich auch diese Zensurschikanen gegenüber den früher genannten anderen Bühnenwerken. Skrinberg's „Traumspiel“ soll nach dem Urteil der wirklich sachverständigen Menschen zu den größten Werken gehören, die Skrinberg geschaffen hat. Und ebenso ist es bei dem anderen Bühnenwerk von Kaiser, „Kolportage“, nicht zu begreifen, aus welchem Gefühl heraus Oberrechnungsrat Saloschnigg als künstlerischer Vormund der christlichsozialen Partei zu irgend einem absprechenden Urteil gelangen könnte. Denn auch in diesem Bühnenwerke handelt es sich um nichts anderes, als um eine Verhöhnung oder Parodie auf den Kinokitsch und um eine Verhöhnung mancher, schon oft und wiederholt kritizierter Allüren des ehemaligen Feudaladels. Mag sein, daß dieser Feudaladel noch für Herrn Saloschnigg eine heilige Institution seiner Partei ist, für deren Unverletzbarkeit er durch Ablehnung dieses Bühnenwerkes eintreten wollte.

Meine Herren und Frauen! Ich meine, wenn es in diesem Lande unwidersprochen bleiben würde, daß

man in dieser Form Zensur macht oder spielt, so würde es dahin kommen — und wird sind eigentlich schon dabei —, daß Steiermark zum Gespött in der ganzen Welt werden würde, daß Steiermark als Krähwinkel nicht nur von Europa, sondern sogar von Osterreich gelten könnte. Ich meine, es handelt sich aber nicht nur um eine Ansehensfrage in der Welt, sondern es wirft sich schließlich auch die Frage auf, ob Recht und Gesetz vergewaltigt werden dürfen, um dem Sittenbedürfnisse einiger Parteigenossen des Herrn Landeshauptmannes entsprechen zu können. Ich bin der Meinung, daß es unmöglich ist, einen demokratischen Parteiabsolutismus aufzubauen, der nicht einmal ein Absolutismus der Aufklärung genannt werden könnte, sondern den man einen Absolutismus der allerschlimmsten Reaktion, einen Absolutismus engstirniger Kirchendiener heißen müßte. Ober wenn vielleicht der Herr Landeshauptmann in der letzten Zeit durch seine erhöhte Inanspruchnahme in Wien, durch seine — sagen wir — seine Mitregierung in Wien, nicht die nötige Zeit gefunden hat, auch in Steiermark auf alle Angelegenheiten zu reagieren, so ist das noch lange keine Begründung dafür, daß er dann die Fragen der Kunst und die Fragen der Pressefreiheit der Willkürherrschaft einiger Mesnergehirne überlassen würde. Wir sind der Überzeugung, daß schließlich mit dem Fluche der Lächerlichkeit behaftet nicht nur die Zensoren im Urteil der Geschichte der Steiermark dastehen werden, sondern wir sind überzeugt, daß eigentlich heute schon sich Steiermark und dessen verantwortliche Regierer durch diese Praxis so lächerlich gemacht haben, daß es aus diesem Grunde allein schon nicht möglich ist, diese bisherige Praxis aufrecht zu erhalten. Wir sind aber auch der Überzeugung, daß selbst dann, wenn die christlichsoziale Partei die Bestimmungen der Theaterzensur zu ihren Gunsten und für ihre Meinung umbiegen wollte, wenn sie böswilligerweise das Gesetz über die Pressefreiheit vergewaltigen wollte, daß die Mehrheit der Bevölkerung dieses Landes sich einen solchen Absolutismus nicht mehr gefallen lassen würde. Wir sind der Überzeugung, daß die Bevölkerung von Steiermark Richter sein wird auch über diese Art von Zensur und Kritik, die hier geübt wird. Und einerseits gedrängt vom Fluche der Lächerlichkeit und andererseits gedrängt von der Entrüstung der breiten Massen der Bevölkerung, wird der Herr Landeshauptmann bemüht sein, eine andere Praxis einzuführen. Um aber den Wunsch und den Willen der Mehrheit der Bevölkerung auch in diesem Hause zum Ausdruck zu bringen, stellen wir an den Herrn Landeshauptmann folgende Anfrage (liest):

1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, diesem unerträglichen Zustand zu steuern, ist er vor allem bereit, die Zensur in einer Form und in einem Ausmaße durchzuführen zu lassen, die mit den Anschauungen der großen Mehrheit der Bevölkerung in Einklang steht?

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, um in Zukunft unerträgliche Unzukömmlichkeiten zu verhindern, einen Zensurbeirat, der aus Mitgliedern aller politischen Parteien zusammenzusetzen wäre, in Fällen des Zweifels der Entscheidung zu befragen?

3. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, Auskunft darüber zu geben, ob es richtig ist, daß entweder Mitglieder seiner Parteirichtung oder Redakteure seiner Parteirichtung als Instanzen für Theater- und Kinostücke eingesetzt sind?

4. Womit will der Herr Landeshauptmann das ungesetzhliche Verbot der steirischen Wochenschrift „Der Böß von Verlichingen“ rechtfertigen?“ (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Dr. Rinkelen: Hohes Haus! Auf Grund des § 3 der Theaterverordnung vom 25. November 1850 wird die Theaterzensur durch den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 2. April 1903 geregelt. Darnach ist ein Stück dann dem Zensurbeirat zur Begutachtung vorzulegen, wenn der gesamte Inhalt und die Tendenz des Stückes ernsthafte Zweifel an der Möglichkeit der Zulassung zur Aufführung erregen oder wenn infolge der Ablehnung der Vornahme etwaiger, für unablässig erkannter Striche oder Änderungen seitens des Autors oder der Theaterdirektion die Erteilung der Aufführungsbewilligung in Frage gestellt erscheint. Ein solcher Zensurbeirat besteht, auch ist er vollständig objektiv gehalten und wird in jedem Falle, wenn die Frage der Ablehnung in Betracht kommt, befragt.

Was nun den Fall „Die heilige Johanna“ anbelangt, so habe ich etwas mitzuteilen, was für den Herrn Interpellanten eigentlich erschütternd ist. Ich kann versichern, daß der Herr Redakteur *Saloschnigg* auch nicht das geringste mit dieser Sache zu tun hatte, daß vielmehr diese Behauptung vollständig aus der Luft gegriffen ist. Deshalb sind alle weiteren Ausführungen und insbesondere der Wiß mit der doppelten Buchführung vollständig ohne jede Basis. Die Sache hat sich so verhalten: Das Stück wurde anfangs Oktober bei der Polizeidirektion Graz eingereicht. Nun hat die Polizei von Graz, wie üblich, nachdem das Stück in Wien schon aufgeführt war, mit der Polizeidirektion Wien Fühlung genommen. Das Stück wurde am 22. Oktober hierauf der Landesregierung vorgelegt, die Aufführungsbewilligung wurde am 6. November erteilt, worauf das Stück, mit der Bewilligungsklausel versehen, am 7. November vormittags zurückgestellt wurde. Die Behauptung, daß erst der von der Theaterdirektion inspirierte Artikel im „Arbeiterwille“ zur Aufführungsbewilligung geführt habe, ist vollkommen unstichhältig.

Ich muß auch bezüglich dieser Ausführungen betonen, und das bezieht sich auf das Verbot des „Böß von Verlichingen“, daß der Umstand, daß eine Zeitung irgend einen Angriff auf den Bundeskanzler *Dr. Seipel* gerichtet hat, niemals einen Anlaß zu einer Beschlagnahme geboten hat. Das muß ich vollständig zurückweisen, und ich muß glauben, daß die Gegenseite das auch ganz genau in Erfahrung gebracht haben wird, daß nicht jede Zeitung, die auf *Dr. Seipel* oder die Regierung oft in noch schärferer Weise loszieht, verboten wird. Diese Beschlagnahme des „Böß von Verlichingen“ ist, wie ich jetzt erhoben habe, erfolgt, wie ich dem Herrn Interpellanten gesagt habe,

auf Antrag des Landeschulrates, und ich bemerke nochmals, daß irgend ein politischer Faktor auch in diesem Falle mit der Beschlagnahme nichts zu tun gehabt hat. Eine Einflußnahme ist nicht erfolgt und ein Rechtsmittel gegen die Beschlagnahme, wie ein solches im Gesetze vorgesehen ist, wurde nicht in Anspruch genommen.

Was die Frage der Kinzensur anbelangt, so bemerke ich, daß diesbezüglich eine eigene Kinzensurbehörde besteht. Dies muß auch der Gegenseite bekannt sein, weil diese teilweise aus verwaltenden Personen, also beamteten Organen und teilweise aus Vertretern der verschiedenen Organisationen, demnach aus verschiedenen Parteiangehörigen, besteht. Die Frage bezüglich der Aufführung des Films „§ 144“ ist auch nicht von christlichsozialen Mitgliedern des Landtagsklubs begutachtet worden, sondern von einem Beiräte, dem vier beamtete Mitglieder und nur zwei Mitglieder des christlichsozialen Landtagsklubs angehört haben. Und dieser Beirat ist einstimmig zu seinem Entschlusse gekommen. Es wurde dann vom Beirat ein Ausschuß eingesetzt und die Zusammensetzung dieses Ausschusses ist ebenfalls einvernehmlich erfolgt, es sitzen auch Ihre Leute drinnen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Dieser Ausschuß hat sich aus Zweckmäßigkeitsgründen aufgeteilt auf die verschiedenen Kinos. Wenn nun bei dieser Kinodarfstellung jemand von Ihrer Gruppe nicht dabei war, so ist dies Zufall. Die Aufteilung erfolgte einvernehmlich, nur war niemals irgend ein Anstand. (Widerspruch. — *Saß:* „Erkundigen Sie sich bei Ihrem Nachbar!“) Ich bemerke also, daß ein Zensurbeirat bezüglich der Theater besteht, welcher befragt wird, und auch bezüglich der Kinos besteht ein Zensurbeirat, nur ist dessen Zusammensetzung gesetzlich vorgeschrieben. Was die übrigen Behauptungen in der Interpellation anbelangt, so hat die Landesregierung bezüglich des „Böß von Verlichingen“ durch die Unterlassung des Rechtsmittels überhaupt nicht Gelegenheit gehabt, Stellung zu nehmen. Der Forderung bezüglich der Zensur, alle Übelstände zu beseitigen, werde ich jederzeit nachkommen, werde aber nach wie vor die Zensur so üben, wie das Gesetz es verlangt. (Beifall.)

Leichin: Ich beantrage die Eröffnung der Debatte. (Der Antrag wird genügend unterstüßt.)

Göller: Der Herr Landeshauptmann hat das Schwergewicht seiner Entgegnung darauf gelegt, daß er darauf hingewiesen hat, daß sowohl bezüglich des Theaters als auch der Kinos Zensurbeiräte bestehen. Diese Tatsache war mir schon vor der Interpellationsbeantwortung bekannt; es handelt sich aber nicht darum, daß solche Zensurbeiräte bestehen, sondern darum, ob auch in allen Fällen diesen Zensurbeiräten das entscheidende Bestimmungsrecht gegeben wird, es handelt sich darum, ob nicht durch eine interne Vorzensur der eigentlichen Zensur die Arbeit vorweggenommen wird. In meiner weiteren Fragestellung, in der ich den Herrn Landeshauptmann gefragt habe, ob er bereit ist, um in Zukunft unerträglichen Unzukömmlichkeiten entgegenzutreten, einen Zensurbeirat, der aus Mitgliedern aller politischen Parteien zusammenzusetzen wäre, hätte ich weiter hinzuzufügen,

daß dieser Beirat nur für Fälle des Zweifels, für strittige Fälle vorhanden sein soll, damit eine Instanz da ist, in der die gewählten Funktionäre der Bevölkerung Gelegenheit haben, gewissermaßen den Schiedsrichter in einer strittigen Zensur machen zu können. Der Herr Landeshauptmann hat darauf hingewiesen, daß im Falle der Ablehnung der Aufführung eines Bühnenstückes ohnedies der bestehende Beirat gefragt werde. In meinen Ausführungen hat es sich nicht darum gehandelt, ob diese Bestimmung eingehalten wird, denn es ist mir auch das bekannt, daß in einem solchen Falle der Zensurbeirat zu fragen ist, es hat sich aber, nur das war der Sinn meiner Anfrage, darum gehandelt, daß man nicht die Aufführung dieses Bühnenwerkes verboten, sondern auf Schleichwegen die Aufführungsbewilligung verzögert hat, und zufälligerweise solange, bis der Artikel im „Arbeiterwille“ erschien. Nun hat der Herr Landeshauptmann weiter ausgeführt, daß auf Antrag des Landeschulrates das Verbot des Verschleißes des „Göy von Berlichingen“ und nicht auf den Parteiführer Seipel zurückzuführen sei. Ich möchte selbst als politischer Gegner des Herrn Landeshauptmannes sagen, daß ich selbst der Meinung bin, daß sicher eine Zeitung oder diese Zeitung nicht deshalb verboten wurde, weil sie den Herrn Seipel persönlich angegriffen hätte, sondern bin der Meinung, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Verbot und der Konkordatsnummer des „Göy“ besteht, der sich zur prinzipiellen Stellung der Christlichsozialen in Schulfragen aus Anlaß der Rede Seipels in Gegensatz gestellt hat. Diese Befürchtung haben wir, und diese zu zerstreuen, war der Herr Landeshauptmann in seiner Antwort nicht imstande. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung die **dringliche Anfrage der Abg. Bichl und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend Flüssigstellung von Mitteln aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Herabminderung der Arbeitslosigkeit.**

Ich möchte aufmerksam machen, daß der § 58, Absatz 5, der Geschäftsordnung lautet (liest):

„Bei Begründung einer dringlichen Anfrage und in der Wechselrede darf kein Redner länger als 20 Minuten sprechen.“

Bichl: Meine Herren! Für diejenigen, die nichts besitzen als ihre geistige oder körperliche Arbeitskraft, für die also die Arbeitskraft das einzige Kapital darstellt, für die bedeutet Arbeitslosigkeit Unglück und Elend. Ich möchte behaupten, daß derjenige Mensch, der nie arbeitslos werden kann und nicht geworden ist, sich eigentlich so recht in die Seele eines Arbeitslosen gar nicht hineinzuendenken in der Lage ist. Stellen Sie sich vor, wenn plötzlich die Parole ertönt, nächste Woche bleibt der Betrieb stehen, so bedeutet dies nicht für den Einzelnen Elend, sondern tausendfaches Elend, und solches haben wir in Steiermark in einer Reihe von großen und kleinen Betrieben zu verzeichnen. Ich möchte da in erster Linie verweisen auf das Vorgehen der Alpinen Montangesellschaft, die in gewissenloser Weise mit der Existenz von Tausenden Menschen

leichtfertig spielt. Bei der Alpine wurden gelegentlich des Stillstandes Leute abgebaut, die 30, 35, ja selbst 40 Dienstjahre hatten. Bei dem Mangel einer Altersversorgung bedeutet dies aber zugleich eine ungeheure Belastung der Gemeinden, und wir sind der Meinung, daß diese Lasten von den Gemeinden auf die Dauer nicht getragen werden können. Nun steht der Winter vor der Tür, wir hatten das Glück, heuer einen langen, schönen Herbst gehabt zu haben, wo die Bautätigkeit noch fortgesetzt werden konnte, in dem Momente aber, wo Fröste sich zeigen, wird die Bautätigkeit vollständig eingestellt und zum Heer der Arbeitslosen gesellen sich alle jene, welche dem Baugewerbe angehören, und in erster Linie die Bauarbeiter als solche selbst. Die Zahl der Arbeitslosen wird ungeheuer vermehrt. Es wurde schon heute gelegentlich der Beratung eines Antrages von unserer Seite darauf hingewiesen, daß es Tatsache ist, daß weitaus der größte Teil der Arbeitslosen immer wieder darauf hinweist, daß sie mit Freude auf die Arbeitslosenunterstützung verzichten, daß sie viel lieber Arbeit haben möchten. Wenn man die Ziffern in Betracht zieht, die für Arbeitslosenunterstützungen ausgegeben werden und die in die Milliarden gehen, so muß sich jeder vernünftig denkende Mensch fragen, ob es nicht auf eine andere Art möglich wäre, diese Milliarden produktiver zu verwerfen. Wiederholt haben Deputationen von Arbeitslosen bei der Landesregierung in Angelegenheit der immer größer werdenden Arbeitslosigkeit vorgesprochen, und wie bekannt, hat sich ja auch die Landesregierung bei der Erwerbslosenfürsorge-Zentrale bemüht, scheinbar aber mit wenig Erfolg. Zum Beispiel hat die Bauabteilung der Bezirkshauptmannschaft Leoben schon geraume Zeit auf den erbärmlichen Zustand der Bundesstraßen im Bezirke Leoben hingewiesen und Geld aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge für diesen Zweck verlangt, aber bisher ist nichts flüssig gemacht worden. Wir haben schon im August dieses Jahres an die Landesregierung und an den Landeshauptmann eine Eingabe gerichtet, in der es heißt, daß wenn schon zur Sommerzeit, also in der Zeit der Konjunktur, eine so große Anzahl Arbeitsloser — mit dem Stichtage vom 26. Juli waren es 7945 Arbeitslose, die im Bezirke der Arbeitslosenunterstützung gestanden sind — vorhanden ist, so bedeutet dies eine Gefahr, weil ja voraussichtlich sich die Zahl der Arbeitslosen bei Beginn der schlechten Jahreszeit noch wesentlich vermehren wird. Es heißt in dieser Eingabe (liest):

„Wenn wir den Herrn Landeshauptmann auf diesen Umstand aufmerksam machen, so tun wir das vor allem aus dem Grunde, um ihn zu ersuchen, die Regierungsstellen, also auch die Ämter der Landesregierung, dazu zu veranlassen, von der produktiven Erwerbslosenfürsorge raschest und ausgiebigst Gebrauch zu machen.“

Die wichtigste Forderung der Arbeitslosen war immer und wird immer die Forderung nach Arbeit bleiben. Es wurde uns im Frühjahr gelegentlich einer Vorsprache versichert, daß vom Lande Steiermark ein großzügiges Flußregulierungs- und Straßenregulierungsprogramm im Wege der produktiven Erwerbslosenfürsorge durchgeführt werden wird, davon

ist aber wenig oder nichts zu verspüren. Wenn wir nun mit dem Stichtag vom 29. November die Zahl der Arbeitslosen betrachten, die im Bezuge der Arbeitslosenunterstützung gestanden sind, so ist, wie in dieser Eingabe schon angedeutet wurde, die Behauptung zugegriffen, denn seit dieser Zeit hat sich eine kolossale Vermehrung der Arbeitslosigkeit eingestellt, die weit mehr als die doppelte Anzahl Arbeitsloser betrifft. Wir wollen gerne anerkennen, daß über unsere Initiative, über unseren Antrag für das heurige Jahr 100 Millionen Kronen für die Kohlenaktion der Arbeitslosen und 300 Millionen Kronen für Arbeitsinvalide flüssiggemacht wurden, wir wollen weiters anerkennen, daß auf unsere weitere Initiative die Landesregierung neuerlich 100 Millionen Kronen bewilligt hat für die Kohlenaktion, weitere 100 Millionen Kronen für die Auspeisung von Kindern der Arbeitslosen, und als Ersatz für die Zahlung der Nachträge an der Landesgebäudesteuer 80 Millionen Kronen. Alle diese Summen, die bereits ausgegeben worden sind und noch ausgegeben werden, sind aber mit Rücksicht auf die Zahl der Arbeitslosen wohl in der Lage, das Los der Arbeitslosen zu lindern, aber nicht aus der Welt zu schaffen. Wir begreifen, daß Steiermark keine Insel im Wirtschaftsleben darstellen kann und daß sich diese schlechte Wirtschaftslage in ganz Österreich bemerkbar macht. Ich will nicht darauf eingehen, was eigentlich die Ursache dieser schlechten Wirtschaftslage ist. Es wäre verlockend, aber ich will mich nicht auf dieses Gebiet begeben. Die Lage der Arbeitslosen ist eine derartige, daß selbstverständlich etwas geschehen muß, denn auch die Vertreter Ihrer Partei werden begreifen, daß mit dem Wachsen des Glendes so sukzessive die Wirkung der Vernunft aufhört. Einem hungrigen Menschen kann ich nicht mit Vernunftgründen beikommen, er wird sagen, gebt's mir etwas zu essen, dann bin ich ohnedies der ruhigste Mensch.

Ich erlaube mir nun, folgende Anfrage an den Herren Landeshauptmann zu richten:

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, mitzuteilen, 1. von welchem Erfolge seine Bemühungen wegen Flüssigstellung von Mitteln aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge, insbesondere zur Inangriffnahme des Baues des Elektrizitätswerkes Murnitz-Bruck geleitet waren?“

2. Was die Landesregierung in die Wege geleitet hat, um dem immer größer werdenden Ubel der Arbeitslosigkeit zu steuern?“ (Beifall.)

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Dr. Rintelen: Die Frage der produktiven Arbeitslosenfürsorge ist von allergrößter Bedeutung. Ich möchte gleich meritorisch auf die Interpellation des Herrn Vorredners eingehen. Was die Frage des Baues des Elektrizitätswerkes Bruck-Murnitz anlangt, so ist daran gedacht, sobald es zu diesem Bau kommt, auch die produktive Arbeitslosenfürsorge heranzuziehen. Es ist auch die örtliche Lage, wo dieser Bau durchgeführt werden soll, geeignet, der produktiven Arbeitslosenfürsorge entgegenzukommen. Nur verlangt das Gesetz, daß, wenn die produktive Arbeitslosen-

fürsorge genehmigt werden soll, erst die Finanzierung und die Beiträge sichergestellt werden müssen. Gerade bezüglich des Baues des Elektrizitätswerkes Bruck-Murnitz spielen die Finanzierungsverhandlungen der „Stewag“ eine große Rolle. Diese beziehen sich auf die Leitung in der Strecke Graz-Mürzzuschlag, und dann soll als nächste Etappe der Bau Bruck-Murnitz kommen, der uns allen am Herzen liegt, und bezüglich dessen auch die produktive Arbeitslosenfürsorge bewilligt wird, wenn es gelingt, überhaupt auch auf dieses Problem einzugehen und dem Ministerium ein volles Elaborat liefern zu können. Auch bezüglich der übrigen Punkte bin ich sehr gerne bereit, den beachtenswerten Anregungen des Herrn Vorredners nachzukommen. Ich muß zugeben, daß gerade in Steiermark noch ziemlich wenig von dieser Einrichtung der produktiven Arbeitslosenfürsorge Gebrauch gemacht wird. Das liegt aber nicht an den Organen der Landesregierung, die jedenfalls, wo an solche Bauten herangetreten wird, die Sache dringlichst behandelt. Leider sind die Bestimmungen über die produktive Arbeitslosenfürsorge, die sehr weit gehen, in der Bevölkerung noch zu wenig bekannt geworden. Man sollte sich in dieser Richtung weiter bemühen. Es würde mancher Bau eingeleitet werden, wenn man sich diese so weitgehenden Bestimmungen vor Augen halten würde. Ich bitte den Herrn Interpellanten, versichert zu sein, daß ich auch bezüglich des zweiten Punktes seiner Interpellation mich nach wie vor bemühen werde, seinen Intentionen zu entsprechen.

Aust: Ich beantrage die Eröffnung der Wechselrede.

Präsident: Ich stelle die Unterfrügnungsfrage. (Die Unterfrügnung wird gegeben.)

Ruschak: Der Herr Landeshauptmann hat soeben erklärt, daß er selbst zugibt, daß leider im Lande Steiermark noch zu wenig von dem Mittel der produktiven Arbeitslosenfürsorge Gebrauch gemacht wurde. Wenn man den amtlichen Bericht der Industriellen Bezirkskommission zur Hand nimmt, so muß es einem wirklich eigentümlich berühren, daß die Gemeinden in Steiermark im Verhältnis zu ihren Arbeiten, die sie ausführen können, weit mehr Arbeiter an Kopfszahl in der produktiven Arbeitslosenfürsorge beschäftigt haben, als das Land selbst. Jedem Mitgliede des hohen Hauses ist es nur allzu gut bekannt, und der Herr Landeshauptmann hat es selbst unterstrichen, daß das Land Steiermark zu jenen Bundesländern zählt, die man jetzt zu den schwerstgetroffenen in der Krise zählen kann, daß wir seit zwei Jahren von einer Krise heimgesucht werden, von der wir wissen, daß sie nicht auf österreichischen Verhältnissen beruht, daß aber die allgemeine Weltkrise durch eigentümliche Verhältnisse in Österreich, die auch die Bundesgesetzgebung berühren, die ich aber nicht näher erörtern will, weil hier nicht der Ort ist, der darüber zu entscheiden hat, die Krise in Österreich ganz besonders verschärft hat. Es ist von meinem Klubkollegen bereits betont worden, daß es der Arbeiterschaft nicht so sehr darum zu tun ist, daß wir die Arbeitslosenversicherung nur allein haben, sondern, daß wir auch in Österreich endlich einmal das Beispiel, das uns unser Nachbarreich Deutschland bietet, nach-

ahmen, wo die Hauptsache auf die produktive Erwerbslosenfürsorge aufgebaut ist. — Arbeit zu geben, das ist das wichtigste Verlangen, das die Arbeiterschaft an alle maßgebenden Faktoren im Lande und im Bunde zu richten hat.

Der Herr Landeshauptmann wird sich daran erinnern können, daß, als die ersten Arbeitseinstellungen in Steiermark von der so bekannten Alpinen Montangesellschaft getroffen worden sind, ganz besonders, als die Einstellung des Werkes Neuberg erfolgt ist, das zu den ältesten Eisen- und Hüttenbetrieben, die wir in Österreich aufzuweisen haben, zählt, zweimal eine Deputation bei ihm war. Es wird ihm auch in Erinnerung sein, daß der Generaldirektor feierlich anerkannt hat, daß dieses Werk eine Arbeitergruppe im Betriebe hat, die er zu den besten Arbeitern des ganzen Betriebes zählt. So ist im Februar der erste Abbau eingetreten, Ende April hat dieses Werk, das mehr als hundert Jahre bestanden hat, seinen vollständigen Stillstand gefunden. Wir haben damals den Herrn Landeshauptmann gebeten, es wären an der Mürz verschiedene Projekte durchzuführen, um der Arbeitslosigkeit eine Milderung zu geben. Der Herr Landesreferent Paul hat vorher bei einem Antrage erwähnt, daß das Landesbauamt zwei Regulierungen durchgeführt hat, zwei Projekte in Arbeit gegeben hat, das bei der Mürz und das im Paltental. Wenn man aber das Verhältnis gegenüber den Gemeinden aufstellt und wenn der Herr Landeshauptmann auch einbekannt hat, daß es schwierig ist, die produktive Arbeitslosenfürsorge zur Geltung zu bringen, die Schwierigkeiten zu überwinden, die wesentlich gemildert worden sind — früher waren sie noch härter —, so muß man hervorheben, daß die Gemeinden im Verhältnis zum Lande bedeutend höhere Ziffern aufweisen an Arbeitern, die sie in der produktiven Erwerbslosenfürsorge beschäftigen: die Gemeinde Graz, beziehungsweise der Bezirk, beschäftigt 170, die Gemeinde Bruck und Mürzschlag beschäftigt in der produktiven Erwerbslosenfürsorge bei ihren Bauten 184, Knittelfeld 73, Leoben 15, Voitsberg 58, Rottenmann 16, die Gemeinden insgesamt 516; das Land aber hat bei der Mürzregulierung 40 und bei anderen Arbeiten 50 beschäftigt. Sie sehen, der Unterschied ist im Verhältnis sehr groß bei den finanziellen Verhältnissen des Landes gegenüber denen der Gemeinden. Man könnte die Frage aufwerfen, ob es nicht möglich wäre, daß das Land größere Projekte, durch die eine größere Arbeiterzahl beschäftigt werden könnte, durchführen könnte. Ich erinnere daran, daß im Vorjahre das Landesbauamt ein ziemlich groß angelegtes Projekt gehabt hat und daß auch damals im Voranschlage versucht wurde, bezüglich der Straßenrichtungen einen größeren Betrag im Budget unterzubringen. Ich gebe zu, daß der gegenwärtige Referent, Herr Landesrat Paul, sich bemühen will, einen größeren Betrag vom Herrn Finanzreferenten zu diesem Zwecke zu erhalten. Gemessen aber am Stande der Arbeitslosigkeit, wie sie in Steiermark herrscht und wie Sie das aus den Ziffern entnommen haben, die der Kollege Bichl dem hohen Hause vorgeführt hat, werden mir die Herren der Landesregierung, der Herr Landes-

hauptmann und der Herr Landesrat Paul, bestätigen müssen, daß das viel zu wenig ist, unzureichend ist, um einen merkbaren Einfluß auf Abschwächung der Arbeitslosigkeit ausüben zu können. Wenn die Herren erwähnt haben, daß es finanzielle Verhältnisse sind, die sie dazu zwingen, daß sie nicht mehr im Budget einstellen konnten, und die sie verhindert haben, größere Projekte auszuführen, so möchten wir schon dormalen ersuchen, daß die Herren vor allem ihren Einfluß auch bei der Bundesregierung ausüben in Bezug auf Bauprojekte, die in Steiermark zur Durchführung gelangen sollen. Es ist eine Reihe von Projekten heute besprochen worden. Ich erinnere an die Frage, die heute lebhaft diskutiert worden ist, an den Ausbau der Bahn Feldbach—Gleichenberg und an den Ausbau der verschiedenen Flußregulierungen, wozu das Land nicht die nötigen Mittel hat. Wir bitten die maßgebenden Faktoren, dem Bunde es dringend nahezu legen, helfend einzugreifen, wenn die Arbeitslosigkeit in Steiermark eine Abschwächung erfahren soll. Das muß sie, weil sonst die schwersten Erschütterungen zu befürchten sind, denn die Ziffern, die Genosse Bichl dem hohen Hause vorgelegt hat, sind nur die Ziffern jener Arbeitslosen, die im Bezuge der Unterstützung stehen. Sie dürfen nicht vergessen, daß es eine große Anzahl von Arbeitslosen gibt, die nicht im Bezuge der Unterstützung stehen, wo es angeblich nachgewiesen werden soll, daß ein Mitverdiener in der Familie ist, wo Jugendliche ausgeschlossen sind. Wenn man also die gesamte Zahl der Arbeitslosen ins Kalkül zieht, so wird eine bedeutend höhere Ziffer herauskommen, als der amtliche Bericht ausweist. Es hat mein Herr Kollege bereits erwähnt, daß wir nicht das Hauptgewicht darauf legen sollen, daß hier bloß durch Fürsorgetätigkeit und Almosengeben die Arbeitslosigkeit gemildert und der Not und dem Elend gesteuert wird. Er hat eindringlich vor Augen geführt, was das bedeutet, und der Herr Landeshauptmann hat es selbst damals uns gegenüber zu verstehen gegeben, daß er vollkommen das würdigt, was es heißt, zum Beispiel im Falle Neuberg, daß eine Arbeiterschaft, die jahrzehntlang im Betriebe steht, nun auf einmal brotlos wird. Sie ist nun seit mehr als einem halben Jahre brotlos und wir können sehen, daß es darunter Arbeiter gibt, die mehr als 30 und 40 Jahre, ja 50 Jahre im Betriebe gestanden sind, sozusagen hier bis zum Greisenalter gearbeitet haben. Diese haben nun nach der bisherigen Verordnung des Bundesministeriums keinen Anspruch auf Arbeitslosenversicherung. Durch dieses Aufscheinen der Krise ist nun umso mehr ein Gesetz, das nicht in die Kompetenz des Hauses fällt, dessen Notwendigkeit aber von allen Parteien einbekannt werden muß, das ist das Gesetz über die Alters- und Invalidenversicherung, sehr dringend geworden. Die Betriebseinstellung bei der Alpinen Montangesellschaft zwingt uns nun, an die maßgebenden Faktoren in der Landesregierung, an den Herrn Landeshauptmann und an Herrn Landesrat Paul das dringende Ersuchen zu stellen, größere Projekte auszuführen und bei der Bundesregierung alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit der Arbeitslosigkeit in Steiermark Abhilfe geschafft werde. In

zwölfter Stunde müssen wir diese Worte an Sie richten. Wenn Sie hinausgehen und die Verzweiflung der Menschen betrachten, die keine Aussicht haben, im Winter eine Arbeit zu bekommen, so müssen Sie uns doch recht geben, daß, wenn die Dinge so fortgehen, eine Katastrophe bevorsteht. Wir müssen daher jede Verantwortung für das Kommende ablehnen.

Ing. Paul. Hohes Haus! Ich kann den Herrn Vordner versichern, daß der Wunsch der Arbeitslosen, statt Unterstützung Arbeit zu bekommen, auch mein Wunsch ist und es wird sicher niemand im Hause geben, welcher dagegen wäre, den Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen. Aber ich möchte das eine betonen: Es gibt Arbeiten, für welche sich die Arbeitslosen weniger gut eignen, und dazu gehören leider die Arbeiten bei den Flußregulierungen. Das Hantieren mit nassen Steinen, mit nassen Faschinen, das Bewegen oft bis zum Knie im Wasser, verträgt nicht jeder und erfordert eine gewisse Abhärtung. Da hat sich nun die Erscheinung gezeigt, daß die Leistungen der Arbeitslosen bedeutend geringer sind, wie bei Leuten, welche geübt und mit diesen Arbeiten bereits vertraut sind. Bei diesen geringeren Leistungen mußten die Ingenieure erkennen, daß sie mit den ihnen bewilligten Geldern nicht auskommen können. Der Zuschuß, welchen der Bund bei Verwendung Arbeitsloser bisher gegeben hat, reichte nicht aus, um diesen Leistungsausfall zu decken. Dadurch hat sich natürlich ein gewisser Wider-

stand für die Einstellung Arbeitsloser ergeben, da die Ingenieure nicht in die Gefahr kommen wollen, den Vorwurf zu erhalten, unwirtschaftlich gearbeitet zu haben. Sonst besteht gar kein Grund, die Arbeitslosen nicht zu fördern. In den Ziffern, aus denen hervorgeht, daß die Gemeinden mehr Arbeitslose beschäftigen als das Land, sehe ich keinen Vorwurf. Die Gemeinden haben es viel leichter, ihre Arbeitslosen zu verwenden, weil ja da die Wohnungsfrage gelöst ist und weil die Arbeiter in ihren Gemeinden natürlich lieber arbeiten. Ich kann einem Arbeitslosen in Bruck nicht zumuten, daß er an die Ritschein arbeiten geht. Das würde ihm und dem Bauherrn gewisse Schwierigkeiten bereiten. Ich kann im Namen aller versichern, daß wir immer bereit sein werden, den Wünschen, die heute hier zum Ausdruck gekommen sind, zu entsprechen.

Präsident: Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der Präsident verkündet die eingebrachte Anfrage. (Siehe Inhaltsverzeichnis.)

Der Präsident verkündet die Ausschusssitzungen.

Ich stelle jedoch an die einzelnen Ausschüsse das dringende Ersuchen, die ihnen zugewiesenen Gegenstände mit möglichster Beschleunigung zu erledigen.

Das Stattfinden der nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr 20 Minuten nachmittags.)